



# Hörbranz AKTIV

Heft 46, Dezember 1983

Redaktion: Bürgermeister Severin Sigg



## AUF EINEN BLICK

Seite

### Aus der Gemeindeverwaltung

Gemeindevoranschlag 1984 und Kläranlage Leiblachtal in Betrieb . . . . .	2
Neue Friedhofordnung . . . . .	15
Verkauf von Bauplätzen – Wohnungsverkauf – Wohnungsbau . . . . .	21
Grundsteuerbefreiung . . . . .	21
Verkehrsbehinderung durch Äste . . . . .	22
Überprüfung der elektrischen Anlagen . . . . .	22
Vom Fundamt . . . . .	23

### Für unsere Gesundheit

Polio-Auffrischungsimpfung für Erwachsene . . . . .	24
---	----

### Vereinsleben – Gemeinschaftsleben

Veranstaltungskalender Fasching 1984 . . . . .	24
Ein Festtag für die ganze Gemeinde . . . . .	25
70 Jahre Ortsfeuerwehr – Rückblick . . . . .	27
Aus dem Theaterleben . . . . .	29
Großes Hörbranzers Gemeinschaftskonzert . . . . .	30
Faschingsgilde „Hörbranzers Raubritter“ . . . . .	30
Schiclub Hörbranz . . . . .	32
FC Hörbranz . . . . .	33
Tennis-Vereinsjahr 1983 . . . . .	35
35 Jahre Tischtennisclub . . . . .	36
Hundesportverein und Verein für Deutsche Schäferhunde . . . . .	38

### Aus der Geschichte unserer Heimat

Das Gemeindehaus . . . . .	39
Die alte Post . . . . .	40
Funde in Hörbranz . . . . .	43
60 Jahre Halder & Juch . . . . .	46

### Im Lebenskreis

Geburten – Eheschließungen – Sterbefälle . . . . .	48
Goldene Hochzeit . . . . .	52

#### Zum Titelbild:

Das Kloster Gwigen von Berg aus gesehen

## AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

### GEMEINDEVORANSCHLAG 1984

Am 16. Dezember 1983 hat die Gemeindevertretung den Jahresvoranschlag 1984 beschlossen, der mit S 62,942.000.– abschließt. Die Erstellung dieses Voranschlages war ebenso schwierig, wie für das Jahr 1983. Die jährlich fixen Ausgaben sind weiter ansteigend, wobei die Einnahmen stabil bleiben. Die Darlehensaufnahmen betragen 20 Millionen Schilling, wovon für Wasserversorgung und Kanalisation 9,5 Millionen Schilling zu einem Zinssatz von 1 und 2 Prozent vorgesehen sind. Der Rest müßte, soweit er in Anspruch genommen wird, mit bankmäßigen Zinsen aufgenommen werden. Die Investitionen im kommenden Jahr setzen sich wie folgt zusammen:

Ausbau von Straßen und Gehsteigen . . . . .	S 3,500.000.–
Neubau Sportheim mit Parkplatz . . . . .	S 3,000.000.–
Errichtung des Wasserpumpwerkes . . . . .	S 8,000.000.–
Neubau Kanalisation . . . . .	S 8,000.000.–
Gehsteig und Grundablöse Lochauerstraße . . . . .	S 1,350.000.–
Neubau Friedhof . . . . .	S 1,700.000.–
Beitrag für Bachverbauungen . . . . .	S 500.000.–
Neubau Straßenbeleuchtung . . . . .	S 350.000.–
Garderoben Hauptschule . . . . .	S 300.000.–

#### Ausbau von Straßen und Gehsteige

Nächstes Jahr wird wieder ein größeres Straßenprogramm durchgeführt werden. Zum Ausbau gelangt im Zusammenhang mit der Kanalisation nach Hohenweiler die Diezlingerstraße vom ehemaligen Wasserwerk bis zur Einmündung der Gwiggerstraße und ein Teil der Gwiggerstraße. Weiters wird der restliche Teil der Leonhardsstraße ausgebaut. Für die Salvatorstraße war es nicht mehr möglich, die finanziellen Mittel aufzubringen, und ist für 1985 vorgesehen. Sollte das Land die Lochauerstraße 1984 nicht ausbauen, würden diese Mittel für die Salvatorstraße eingesetzt.

Die Erstellung des Gehsteiges bei der Einmündung der Ziegelbachstraße in die Lindauerstraße war bereits 1983 vorgesehen, mußte aber aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden. Die Ausführung erfolgt nun in der ersten Jahreshälfte 1984. Auch für den Gehsteig an der Lindauerstraße im Unterdorf werden Geldmittel bereitgestellt und die Grundverhandlungen weitergeführt.

#### Ausbau der Lochauerstraße (L 18) in Leiblach

Die Landesstraße Nr. 18 (Lochauerstraße) wird vom Ende der bisherigen Ausbaustrecke (ehem. Gasthof Traube) bis über die Gemeindegrenze nach

Lochau (Nähe Spargeschäft) neu ausgebaut. Dabei wird ein Gehsteig und die Straßenbeleuchtung miterrichtet. Die Grundablösen im Gemeindegebiet Hörbranz sind bereits abgeschlossen. Da in Lochau ein Grundeigentümer noch nicht einverstanden ist, kann mit dem Ausbau noch nicht begonnen werden. Ansonsten wäre Baubeginn Frühjahr 1984.

#### Fertigstellung des Sportheimes mit Parkplatz

Das im Rohbau erstellte Sportheim soll nun mit den Umgebungsarbeiten 1984 fertiggestellt werden. Anfang des Jahres werden die ersten Ausschreibungen durchgeführt, sodaß möglichst im Herbst die Fertigstellung erfolgen kann.

#### Erweiterung der Kanalisation

Bis zum heurigen Jahresende sind die Kanalarbeiten im Gebiet Unterhochsteg bis auf einige Restarbeiten fertiggestellt. In der wärmeren Jahreszeit wird auf der Unterhochstegstraße noch der Feinbelag aufgebracht, und die Kanaldeckel werden niveaugleich versetzt.

Derzeit wird der Verbandsammler des Abwasserverbandes von der Leiblach im Unterdorf bis Hohenweiler errichtet. Diese Trasse führt von der Grenzstraße beim Sportheim vorbei über die Wiesen westlich des ehemaligen Müllplatzes,



Verlegung des Verbandsammlers im Bereich der Tennisplätze.

dann entlang der Leiblach bis zum Bad Diezlings. Von dort verläuft der Sammler entlang des Weidenbaches und der Diezlingerstraße sowie Gwiggerstraße bis zum Haus Steiner Anton und von dort nach Hohenweiler in die Parzelle Koo. Durch die Errichtung dieses Verbandsammlers können auch die Ortsleitungen für die Gebäude an der Wuhrstraße in Grünau und der restliche Teil in Leonhards ausgeführt werden. Für all diese Arbeiten sind 8 Mill. Schilling vorgesehen.



Hier werden riesige Rohre mit einem Durchmesser von 2 m verlegt.

#### **Errichtung des Wasserpumpwerkes**

Um die Wasserversorgung in unserer Gemeinde auch in Zukunft zu sichern, ist es notwendig, zusätzliches Wasser zu gewinnen. Da unsere Wasserquellen in Möggers nicht ausreichen, muß jedes Jahr Trinkwasser von der Gemeinde Hohenweiler bezogen werden. In extremen Sommermonaten und im Winter reicht unser bisheriges Wasser nicht aus. Es kommt daher mehrmals vor, daß unser Wasserbehälter nur zum Teil gefüllt ist. Wie bereits früher in „Hörbranz aktiv“ berichtet, ist im Gebiet Ziegelbach-Straußen ein Grundwasserpumpwerk geplant, das im nächsten Jahr errichtet wird. Die Einleitung dieses Wassers in das Ortsnetz ist durch die bereits erstellte Zuleitung an der Backenreuterstraße geplant. Nach einem Landesplan soll sich an diesem Pumpwerk auch die Gemeinde Lochau beteiligen. Zu dem im September 1982 der Gemeinde Lochau zugesandten Vertragsentwurf ist von dort noch kein Entschluß gefaßt worden.

#### **Straßenbeleuchtung**

In der Unterhochstegstraße werden sämtliche Holzmasten der VKW-Leitung, an denen die jetzige Straßenbeleuchtung angebracht ist, abgetragen. Für die Straßenbeleuchtung werden daher neue Alumasten errichtet, die bereits vergeben sind. Mit dem Neubau der Lochauerstraße wird auch die Straßenbeleuchtung vom Kloster bis Leiblach errichtet. An Geldmitteln hierfür sind S 350.000.– vorgesehen.

#### **Ausbau von Bächen**

Für das nächste Jahr ist der Ausbau von kleineren Teilstücken vorgesehen, wie ein Reststück des Ziegelgrabens beim Grundstück der Grabherr Elfriede und der Beginn des Bachausbaues am Sonnenweg im Herbst 1984. Für die ausgebauten Stücke des Ruggbaches und Eplisgehrbaches sind noch Vermessungsarbeiten durchzuführen. Zu all diesen Arbeiten hat die Gemeinde einen Interessentenkostenbeitrag von 15 bzw. 20 Prozent zu leisten, welcher S 500.000.– beträgt.

#### **Hauptschule**

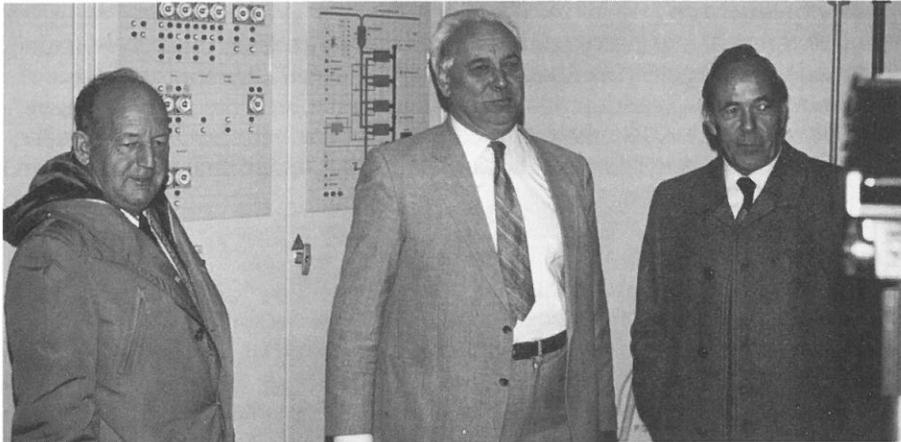
Um zusätzliche Nebenräume zu gewinnen, soll in der Hauptschule die Zentralgarderobe aufgelassen werden. Die Garderoben werden nun vor den jeweiligen Klassen angebracht, wofür S 300.000.– vorgesehen sind.

#### **KLÄRANLAGE LEIBLACHTAL IN BETRIEB**

Wie sie bereits schon aus Rundfunk und Presse erfahren haben, ist am 2. November 1983 die Kläranlage des Abwasserverbandes Leiblachtal in Betrieb gegangen.

In nur 22 Monaten Bauzeit konnte dieses große Werk geschaffen werden. Die Kosten hierfür ohne Zufahrt und Grundstück betragen 75 Mill. Schilling. Die Gesamtanlage einschließlich Grundstück, Zufahrt und die Verbandsammler von der Kläranlage nach Lochau-Bäumle und von der Kläranlage nach Leiblach, sowie die Kanalleitung von Hörbranz-Unterdorf nach Hohenweiler kostet 100 Mill. Schilling. Dies bedeutet für die Verbandsgemeinden Lochau, Hohenweiler und Hörbranz ein großes finanzielles Opfer, das als Beitrag zur Schaffung einer gesünderen Umwelt betrachtet werden kann. An den Gesamtkosten sind die Gemeinde Hörbranz mit 54 %, die Gemeinde Lochau mit 43 % und die Gemeinde Hohenweiler mit 3 % beteiligt. Der höhere Prozentsatz der Gemeinde Hörbranz ist auf die Betriebe Deuring und Sannwald zurückzuführen und daß in Lochau ca. 1000 Einwohner (Lochau-Süd) an das Kanalnetz in Bregenz angeschlossen sind.

Für die Kläranlage mit den Verbandsammlern stehen natürlich auch öffentliche



V. l.: Die drei Bürgermeister der Verbandsgemeinden Bgm. Rauch, Hohenweiler, Obmann, Bgm. Sigg, Hörbranz, und Bgm. Schallert, Lochau, bei der Inbetriebnahme (Probetrieb) der Kläranlage im Schalterraum der Siebanlage.

Mittel zur Verfügung. 30 Prozent der Kosten werden innerhalb der nächsten fünf Jahre vom Land Vorarlberg zurückerstattet. 70 % der Baukosten werden vom Wasserwirtschaftsfonds des Bundes durch Darlehen mit 1 % Zins auf 30 Jahre aufgebracht. Obwohl diese Finanzierung sehr günstig ist, bleibt die Belastung für den Abwasserverband immer noch sehr groß. Während der Bauzeit und im kommenden Jahr sind 2 Mill. Schilling an Zinsen für die Zwischenfinanzierung aufzubringen. Ab dem Jahre 1985 müssen an Zins und Tilgung jährlich ca. 2 Mill. Schilling 30 Jahre lang bezahlt werden. Für die jährlichen Betriebskosten sind weitere ca. 2,2 Mill. Schilling aufzubringen. Diese ganzen Beträge müssen durch Kanalgebühren abgedeckt werden.

In der Mitgliederversammlung am 15. 12. 1983 hat daher der Abwasserverband nachstehenden Voranschlag für 1984 beschlossen:

#### Einnahmen

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Betrag
340	Darlehen Wasserwirtschaftsfonds	13,500.000.—
341	Darlehen Hypo-Bank (Landesmittel)	6,500.000.—
823	Zinserträge Kto. 30.018.436	100.000.—
861	Zinszuschüsse vom Land	410.000.—
890	Sonstige Einnahmen	1.000.—
901	Aufwands- und Abrechnungskonto	6,731.000.—
<b>Summe</b>		<b>27,242.000.—</b>

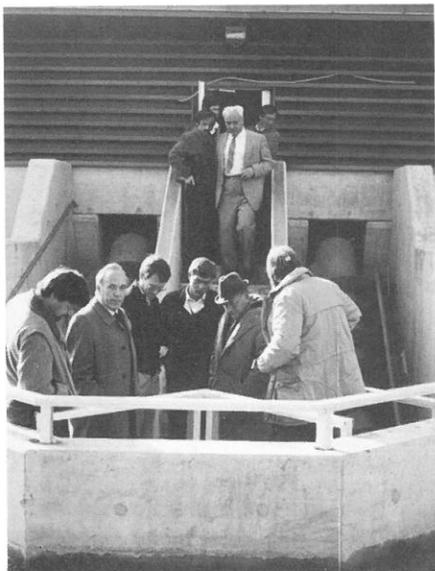
#### Ausgaben

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Betrag
010	Baukosten ARA	11,600.000.—
011	Verbandsammler Lochau	300.000.—
012	Baukosten Ufersicherung	500.000.—
013	Verbandsammler Hörbranz	100.000.—
014	Verbandsammler Hohenweiler	10,000.000.—
030	Werkzeuge	20.000.—
040	Ankauf KFZ	200.000.—
400	Geringwertige Gegenstände etc.	10.000.—
452	Brennstoffe	300.000.—
454	Reinigungsmittel	30.000.—
456	Bürobedarf	5.000.—
459	Sonstige Betriebsmittel, chem. Mittel, Öle, Fette	230.000.—
510	Gehälter	473.000.—
569	Personalkosten Verwaltung	35.000.—
583	DGB zum Familienbeihilfenfonds	21.000.—
585	DGB Sonstiger VGKK	83.000.—
600	Strom	713.000.—
612	Instandhaltung Gebäude	1.000.—
617	Instandhaltung Maschinen, Einrichtung	24.000.—
630	Porto	4.000.—
631	Telefon	13.000.—
650	Zinsaufwand	2,410.000.—
723	Repräsentationen	150.000.—
729	Sonstige Kosten	20.000.—
<b>Summe</b>		<b>27,242.000.—</b>

Wie Sie aus dem Voranschlag ersehen, benötigt die Kläranlage jedes Jahr eine größere Geldsumme. All diese Beträge müssen schlußendlich von den Bürgern und Betrieben des Leiblachtales aufgebracht werden, da die Gemeinden gegenüber dem Land Vorarlberg und dem Bund die Verpflichtung eingehen mußten, kostendeckende Gebühren einzuheben. So trägt jeder Mitbürger einen Anteil an der Sauberhaltung des Grundwassers, der Bäche und des Bodensees bei, und wir hoffen auf Ihre Einsicht.

#### Wie funktioniert die Kläranlage?

Dieses Gemeinschaftsprojekt wurde vom Büro Dipl.-Ing. Robert Manahl in Bregenz, der dafür gute und erfahrene Mitarbeiter zur Verfügung stellte, geplant und während der Bauzeit beaufsichtigt. Schon vor der Planung wurden



Hier kommen alle Abwässer zusammen und werden über zwei Förderschnecken zur ersten Reinigungsstufe (mechanische Reinigung) in die Siebanlage und zum Sandfang transportiert.



Der Projektant, Dipl.-Ing. Robert Manahl (rechts), und Ing. Mayerhofer (links) kontrollieren die Trommel der Siebanlage.

technische und wirtschaftliche Studien durchgeführt, die die Bevölkerungs- und Industrieentwicklung beinhalten, um die Größe und Leistung der Anlage festzulegen, sowie die Einpassung in die Uferlandschaft und eine Geruchsbelästigung für die Umgebung möglichst zu vermeiden. Die Abwässer werden über die Verbandsammler der Kläranlage zugeleitet und müssen mittels Förderschnecken hochgehoben werden.

Das Abwasser kommt dann in die Siebanlage mit angeschlossener Sandausscheidungsmaschine. Das hier ausgesonderte Grobmaterial wird nach Behandlung in einer Entwässerungsanlage zur Müllkompostierung abgeführt. Diese Siebanlage ist eine neue Errungenschaft gegenüber den bisherigen Systemen. Diese Reinigung durch Siebung ist vor allem hygienischer, umweltfreundlicher und verhindert vor allem ein „Anfaulen“ des Abwassers.

In weiterer Folge gelangt das Abwasser in das Belüftungsbecken im Ausmaß von 24 m x 42 m und einer Tiefe von 6,5 m. Dieses ist, um die Geruchsbelästigung möglichst gering zu halten, abgedeckt und zum Teil bepflanzt. Hier wird das Abwasser biologisch mit Bakterien und Kleinlebewesen behandelt, um es in eine absetzbare Form umzugestalten. Diesen Kleinlebewesen müssen optimale Lebensbedingungen geschaffen werden. Mit großen Propellern wird



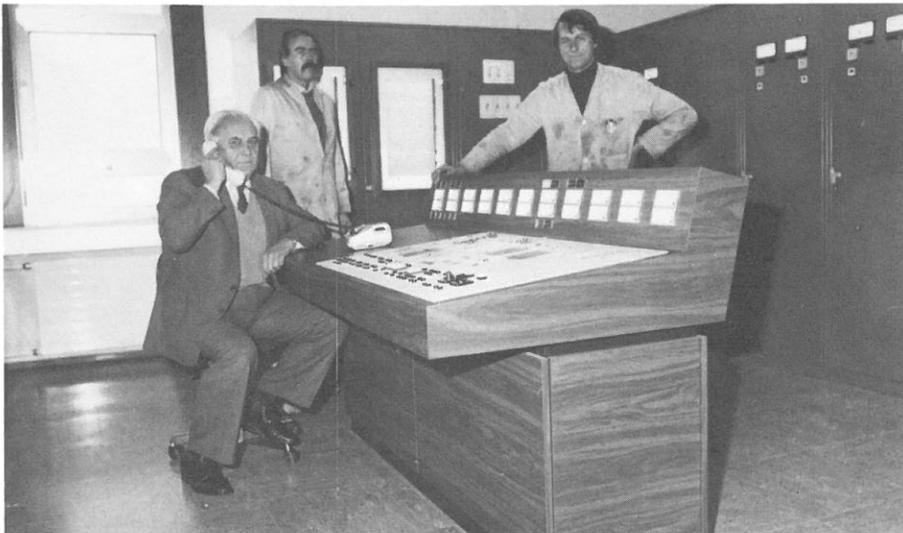
Die Siebanlage, in der die mechanische Reinigung erfolgt.



So wurde die Seeleitung am Ufer zusammengebaut und dann in den See hineingeschoben und versenkt.

das Abwasser mit Sauerstoff angereichert und die gelösten Schmutzstoffe und Schlamm dienen den Kleinstlebewesen als Futter. Dies bewirkt die biologische Reinigung. Mit Zusätzen für die chemische Reinigung wird der Gehalt an Phosphaten im Abwasser weitestgehend reduziert. Die Phosphate sind nämlich die Pflanznährstoffe für die Algenbildung, die jedoch im Bodensee möglichst vermieden werden soll. Nach den Belüftungsbecken gelangt das Abwasser in die Nachklärbecken, wo sich die Kleinlebewesen absetzen, mittels sich langsam drehendem Räumler zusammengenommen und wieder ins Belebungsbecken zurücktransportiert werden, wo sie ihre Reinigungsarbeit fortsetzen können. Das Oberflächenwasser in den Nachklärbecken fließt dann mit einer Reinigung von über 95 Prozent in einer 250 Meter langen und bis zu 20 Meter tief versenkten Seeleitung in den Bodensee.

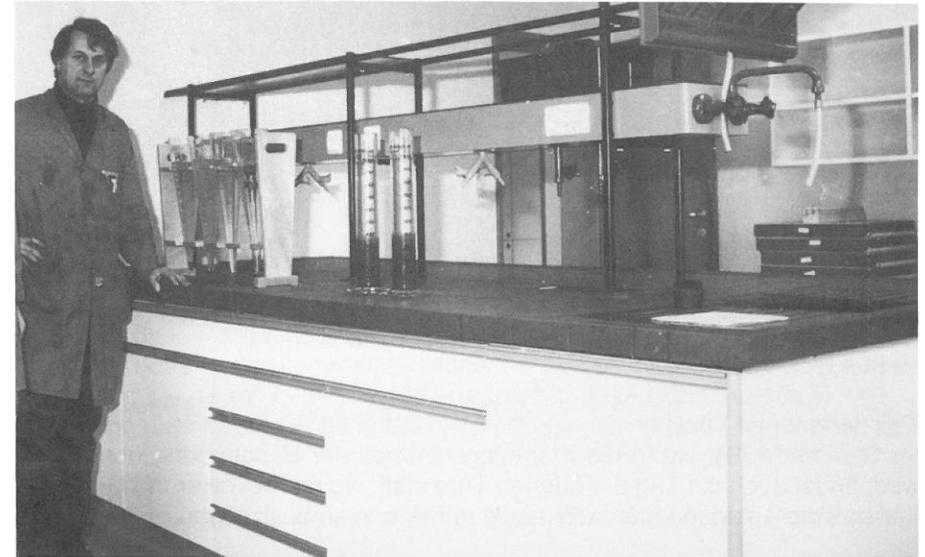
Der Überschussschlamm der Belebungsbecken wird im Faulturm gesammelt. Dort entsteht durch Gärung Faulgas, das für die Beheizung der gesamten Anlage herangezogen wird. Der restliche Schlamm wird durch Wasserentzug eingedickt und kann als Düngungsmittel an die Landwirtschaft abgegeben werden. Der Schlamm, der nicht gleich von der Landwirtschaft übernommen wird, wird in der Siebbandpresse abgepreßt und in einem Raum gelagert. Für den Absatz des Klärschlammes ist es notwendig, daß die giftigen Stoffe entfernt sind. Da in den Abwässern der Industriebetriebe des Leiblachtals keine besonders giftigen Stoffe erwartet werden, kann mit einem für Düngezwecke gut geeigneten Schlamm gerechnet werden.



Die Schaltzentrale, das Herz der Anlage im Betriebsgebäude. V. l.: Obmann Bgm. Severin Sigg, Klärwärter Elmar Eberle und Walter Hajek.

Für die Betreuung der Anlage hat der Abwasserverband zwei Klärwärter mit guter fachlicher Berufsausbildung und Erfahrung in ihrem Beruf eingestellt. Es sind dies Herr Walter Hajek, Elektromechaniker, als Leiter der Anlage, und Herr Elmar Eberle, Installateur.

Obwohl die Anlage voll automatisiert ist, steckt noch sehr viel Arbeit und Fachkenntnis dahinter, die Anlage richtig zu warten. Im Labor müssen täglich verschiedene Messungen und Schlammproben durchgeführt werden.

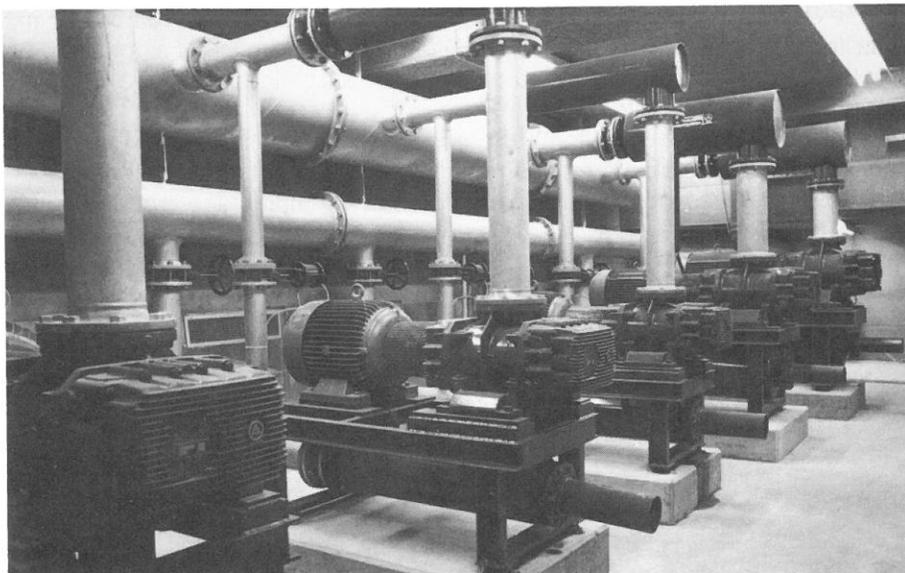


Die täglichen Wasseruntersuchungen im Labor.

Um den Betrieb ordnungsgemäß zu führen, sind viele Kontrollen und Aufzeichnungen durchzuführen. Festgehalten müssen insbesondere die Zulaufmengen der einzelnen Gemeinden, Stromverbrauch, Brauchwassermenge, Fällmittelverbrauch, Temperaturmessungen, Wetterbeobachtungen usw. Bestimmte Anlagenteile müssen auch täglich gereinigt werden. Auf die hygienische Reinhaltung der gesamten Anlage muß besonderes Augenmerk gelegt werden.

Da die Kläranlage ununterbrochen in Betrieb sein muß, gibt es keine regelmäßige Arbeitszeit. Tagsüber sind teilweise beide Klärwärter anwesend. An Samstagen und Sonntagen sowie in der Nacht hat immer eine Person Bereitschaftsdienst und wird bei einer Störung automatisch über Telefon oder Piepser abberufen, um die gemeldete Störung zu beheben.

Die Klärwärter, die durch regelmäßige Schulungen weitergebildet werden, sind jedenfalls bemüht, die Kläranlage Leiblachtal stets in bestem Zustand zu erhalten.



Ein Blick in den Motorenraum.

Tag der offenen Türe:

Im Sommer 1984, wenn die Kläranlage offiziell der Bestimmung übergeben wird, findet auch ein Tag der offenen Türe statt, wo die Bevölkerung Gelegenheit hat, die Anlagen unter fachkundiger Führung zu besichtigen.

#### **Kanalanschluß- und Kanalbenützungsgebühren ab 1984:**

Durch den Bau und Betrieb der Kläranlage müssen ab 1984 die mit dem Abwasser zusammenhängenden Gebühren wesentlich erhöht werden. Die Kanalanschlußgebühren erfahren gegenüber 1983 eine Erhöhung von ca. 50 Prozent. Für Gebäude, die bereits am Kanal angeschlossen sind, ist nun der letzte Teil der Anschlußgebühr (Nachtragsbeitrag) zu entrichten, der auf Grund der Bestimmungen des Kanalgesetzes in der Höhe sehr unterschiedlich sein wird. Für Gebäude, die ca. in den letzten zwei Jahren den Anschluß getätigt haben, werden ca. 50 Prozent der bereits bezahlten Anschlußgebühr anfallen, jedoch aufgewertet nach dem Baukostenindex und abzüglich eines Anrechnungsbetrages für eine eventuelle Hauskläranlage. Je länger der Kanalanschluß zurückliegt, umso geringer wird der Nachtragsbeitrag ausfallen. Für Gebäude, die vor 1970 angeschlossen wurden, wird es wahrscheinlich keine oder nur eine geringe Nachtragszahlung geben. Die Berechnung dieser Kanalanschlußgebühr wird, da diese sehr kompliziert ist, für die Gemeindeverwaltung noch sehr viel Arbeit im kommenden Jahr geben. Die Berechnung richtet

sich nach Grundstücksgröße, verbaute Fläche, Geschoßfläche des Gebäudes, abzüglich der bereits bezahlten Anschlußgebühr unter Berücksichtigung des Baukostenindex und der eventuellen Abschreibung einer Hauskläranlage. Für die Abschreibung einer Hauskläranlage wurden folgende Beträge festgesetzt (ohne MwSt.):

Kläranlage bis 7 m<sup>3</sup> Rauminhalt pro m<sup>3</sup> S 2200.— Neuwert

Kläranlage bis 10 m<sup>3</sup> Rauminhalt pro m<sup>3</sup> S 2000.— Neuwert

Kläranlage bis 15 m<sup>3</sup> Rauminhalt pro m<sup>3</sup> S 1800.— Neuwert

Kläranlage bis 20 m<sup>3</sup> Rauminhalt pro m<sup>3</sup> S 1600.— Neuwert

Kläranlage über 20 m<sup>3</sup> Rauminhalt pro m<sup>3</sup> S 1400.— Neuwert

Je nach Alter der Kläranlage gibt es folgende Vergütung des vorgenannten Neubauwertes: von 0 – 5 Jahre 40 %, von 5 – 10 Jahre 30 %, von 10 – 20 Jahre 20 %, über 20 Jahre 10 %.

Die Vergütung für eine Kläranlage wird nur insoweit gewährt, als sie nicht höher ist wie die nachträgliche Anschlußgebühr und bei neu anzuschließenden Gebäuden nicht höher als ein Drittel der Anschlußgebühr. Wenn keine nachträgliche Anschlußgebühr mehr zu entrichten ist, entfällt auch die Vergütung für eine Kläranlage.

Die monatlichen Kanalbenützungsgebühren, die für die Wohnungen pauschaliert sind, betragen im kommenden Jahr:

Wohnung bis 45 m<sup>2</sup> Größe S 112.—, Wohnung bis 60 m<sup>2</sup> Größe S 140.—, Wohnung über 60 m<sup>2</sup> Größe S 182.—.

Für Betriebe beträgt die Kanalbenützungsg Gebühr S 7.— pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

Für die sonstigen Gebühren und Steuern gelten für das nächste Jahr folgende Tarife:

Bei den Müllgebühren ist nur eine geringe Erhöhung bei den Kübeln, nämlich S 1.— pro Monat. Die Müllsäcke bleiben gleich.

Abfallgebühren:

Eimer 35 Liter monatlich S 39.— incl. MwSt.

Eimer 55 Liter monatlich S 54.— incl. MwSt.

Abfallsäcke 60 Liter pro Stück S 17.50 incl. MwSt.

Abfallsäcke 10 Stück S 160.— incl. MwSt.

Entrümpelungsgebühr:

Wohnung bis 60 m<sup>2</sup> S 25.— incl. MwSt.

Wohnung über 60 m<sup>2</sup> S 35.— incl. MwSt.

Ablagerungsplatz Heribrandstraße Mindestgebühr S 25.— excl. MwSt., pro m<sup>3</sup> S 155.—, Erdaushub pro m<sup>3</sup> S 45.— alles excl. MwSt.

Wassergebühren: unverändert gegenüber 1983

Beitragssatz S 40.— excl. MwSt., Gebühren je m<sup>3</sup> Wasser S 3.— incl. MwSt.

Grundsteuer A Hebesatz S 400.—, Grundsteuer B Hebesatz S 200.—

Lohnsummensteuer: 1,5 % der Lohnsumme

## FRIEDHOFORDNUNG

Im Jahre 1984 wird probeweise eine zweite Entrümpelungsaktion im Oktober durchgeführt. Für diese Aktion wird die übliche Entrümpelungsgebühr eingehoben.

für die Gemeindefriedhöfe bei der Pfarrkirche St. Martin und bei der Rochuskapelle Giggelstein. Die Gemeindevertretung von Hörbranz hat in der Sitzung vom 15. 11. 1983 gemäß § 31 des Bestattungsgesetzes, LGBl. 58/1969, verordnet:

Getränkesteuer: 10 % auf alle Getränke mit Ausnahme von Milch, flüssige alkoholfreie Grundstoffe, Essenzen udgl., von Flüssigkeiten wie Sirupe, reine Gemüsesäfte, Frühstückskaffee und Speiseeis.

Gästetaxe: vom 1. 5. bis 30. 9. pro Tag und Person S 3.—, übrige Zeit keine Gästetaxe.

Vergnügungssteuer: Für Musikautomaten 10 % des Einwurfes.

Hundesteuer: Für jeden Hund S 1000.—, ausgenommen 1. Hund im eigenen Haushalt S 300.—.

Friedhofs- und Leichenhallengebühr: nach der Friedhofordnung  
Reihengräber S 700.—, Sondergräber als Einzelgrab S 3.500.—, Sondergräber als Doppelgrab S 8.000.—, Sondergräber als Dreiergrab S 10.000.—, Sondergräber als Urnengrab S 2.000.—, Leichenhallengebühr S 150.—

Gebühr für Kühlvitrine pro Aufbahrung S 1.000.—.



Die ersten Gräber im neuen Friedhof mit Blick zum alten Friedhofteil, Leichenhalle und Pfarrkirche.

### FRIEDHOFERWEITERUNG UND NEUE FRIEDHOFORDNUNG

Heuer wurde wiederum ein Teil des Friedhofs begrünt und bepflanzt. 1984 wird der Friedhofbau vollendet. Vorgesehen ist noch die Errichtung eines Gerätehauses, ein Deponieplatz, die Eingangs- und Platzgestaltung in diesem Bereich sowie die Beleuchtung. Hiefür sind 1,7 Mill. Schilling vorgesehen. Durch die Erweiterung des Friedhofs und die schon seit Jahren geltenden neuen Bestimmungen des Bestattungsgesetzes ist es notwendig geworden, eine neue Friedhofordnung zu erlassen, die die Gemeindevertretung am 15. 11. 1983 nun beschlossen hat. Die bisher gültige Friedhofordnung stammte nämlich bereits aus dem Jahre 1932.

#### § 1 Allgemeines

1. Der Friedhof bei der Pfarrkirche St. Martin – alter Teil – ist auf den Gp. 1 und 24/3 EZI. 250 KG Hörbranz im Eigentum der röm.-kath. Pfarrkirche zu St. Martin, auf einem Teil der Bp. 2 EZI. 12 KG Hörbranz im Eigentum der röm.-kath. Kaplaneipfründe der Pfarrkirche St. Martin, auf einem Teil der Gp. 2545 EZI. 360 KG Hörbranz im Eigentum des öffentlichen Gutes und auf einem Teil der Gp. 19/1 EZI. 11 KG Hörbranz im Eigentum der öffentlichen allgemeinen Volksschule angelegt. Der neue Teil dieses Friedhofs liegt auf der Gp. 20/1 und Bp. 20/2 EZI. 481 KG Hörbranz im Eigentum der Gemeinde Hörbranz.  
Die Leichenhalle befindet sich auf der Gp. 20/2 EZI. 9 KG Hörbranz im Eigentum der Gemeinde Hörbranz und ein Teil auf der Gp. 19/1 EZI. 11 KG Hörbranz im Eigentum der öffentlichen allgemeinen Volksschule.  
Der Friedhof bei der Rochuskapelle Giggelstein ist derzeit nur auf der Gp. 1648 EZI. 254 KG Hörbranz im Eigentum der röm.-kath. Pfarrkirche zu St. Martin angelegt, wobei eine spätere Erweiterung auf der Gp. 1647 EZI. 254 KG Hörbranz geplant ist.
2. Die Verwaltung aller Friedhöfe nach Abs. 1, die auf Grund des Ersuchens der röm.-kath. Pfarrkirche zu St. Martin laut Gemeindevertretungsbeschuß vom 15. 11. 1983 zu Gemeindefriedhöfen erklärt wurden, obliegt der Gemeinde Hörbranz. Die Personen, denen die Friedhofsverwaltung obliegt, werden durch den Gemeindevorstand bestellt.
3. Zu den Aufgaben der Friedhofverwaltung gehören insbesondere:
  - a) Die Festsetzung der Termine für Bestattungen und Beisetzungen, wobei nach Möglichkeit die Wünsche der Religionsgemeinschaften und der Angehörigen berücksichtigt werden.
  - b) Die Abwicklung der durch das Bestattungsgesetz und die Friedhofordnung bedingten Verwaltungsarbeiten.
  - c) Die Überwachung und Einhaltung der in der Friedhofordnung festgelegten Bestimmungen.

#### § 2 Zweckbestimmung

1. Die Friedhöfe dienen zur Bestattung Verstorbener, die im Gebiet der Gemeinde Hörbranz ihren ordentlichen Wohnsitz oder auf Grund vertraglicher Vereinbarung ein Anrecht auf Benützung einer Grabstätte haben.
2. Die Friedhofverwaltung kann nach Maßgabe des vorhandenen Platzes in besonderen Fällen auch die Bestattung anderer als im Abs. 1 genannter Verstorbener bewilligen.

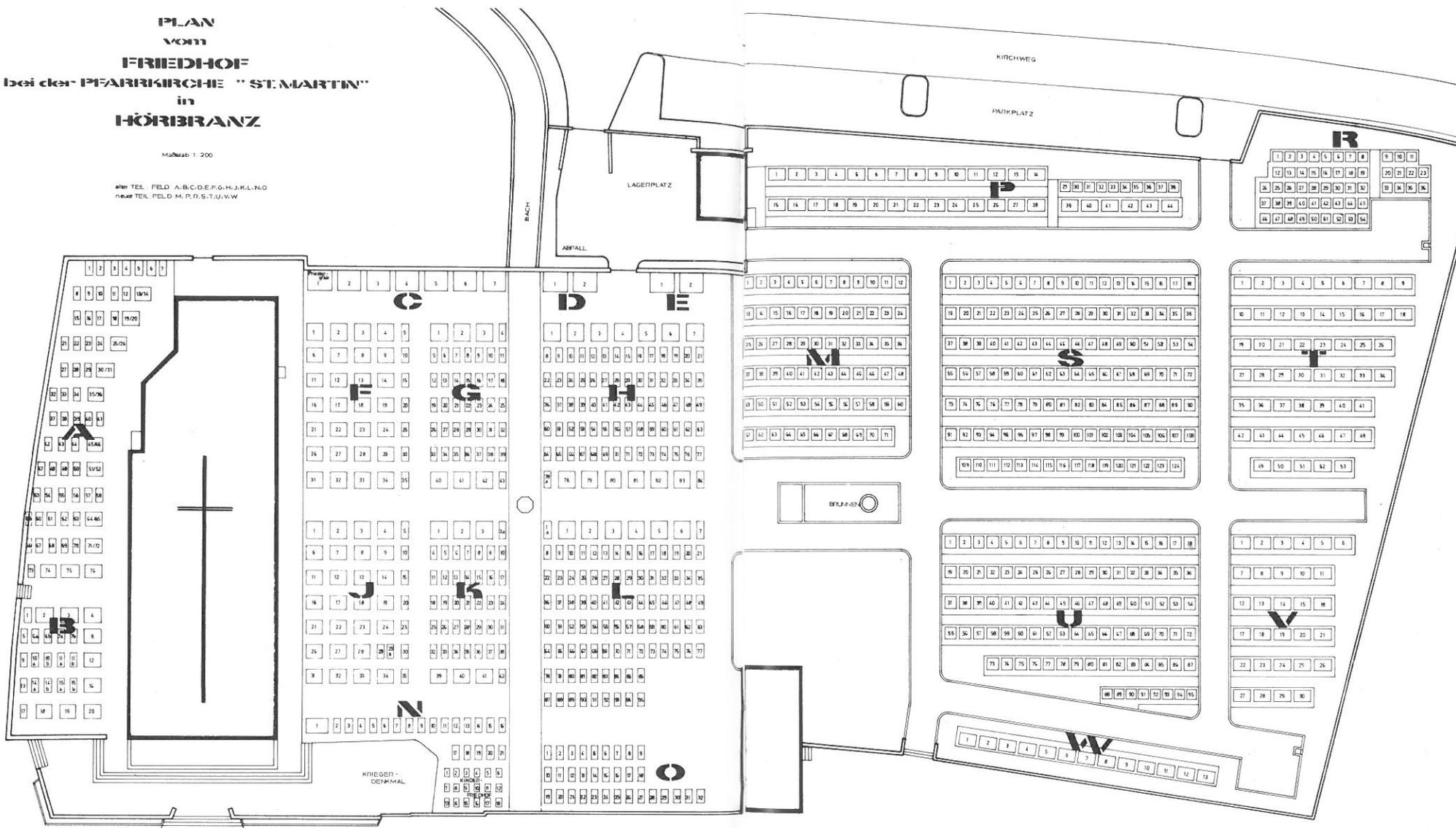
#### § 3 Bestattungseinrichtungen

1. Die Gemeinde Hörbranz stellt für Bestattungen die Leichenhalle und den Totengräber gegen Gebühr zur Verfügung.
2. Die Leichenhalle dient zur Aufbahrung der Leichen und die Abhaltung von Begräbnisfeierlichkeiten.
3. Jede Leiche, die im Friedhof beerdigt werden soll, ist nach Durchführung der Totenbeschau und nach Anmeldung bei der Friedhofverwaltung in der Regel in die Leichenhalle zu bringen. Die Namen der aufgebahrten Leichen sind jeweils unter Angabe des Zeitpunktes der Bestattung oder Beisetzung an einer für jedermann zugänglichen Tafel durch Anschlag bekanntzumachen.
4. Zur Aufbahrung und Einsargung der Leichen sind jene Personen befugt, die eine gewerbliche Berechtigung zur Ausübung dieser Tätigkeit haben.
5. Das Öffnen und Schließen von Grabstätten hat ausschließlich durch den Totengräber zu erfolgen.

PLAN  
VOM  
FRIEDHOF  
bei der PFARRKIRCHE "ST. MARTIN"  
in  
HÖRBRANZ

Maßstab 1:200

ALTE TEIL: FELD A, B, C, D, E, F, G, H, J, K, L, N, O  
NEUE TEIL: FELD M, P, R, S, T, U, V, W



#### § 4 Grabstätten

1. Die räumliche Einteilung der Friedhöfe sowie die Lage und Größe der Grabstätten richten sich nach dem Friedhofplan, der einen Bestandteil dieser Verordnung bildet.
2. An den Grabstätten kann kein Eigentum, sondern nur ein Benützungsrecht erworben werden.
3. Als Grabstätten sind vorgesehen:
  - a) Reihengräber für Kinder und Erwachsene (Einfachgräber für eine Person)
  - b) Sondergräber als
    - aa) Einfachgräber bis 2 Personen
    - bb) Doppelgräber bis 4 Personen
    - cc) Dreiergräber bis 6 Personen im alten Teil bei der Pfarrkirche
    - dd) Urnengräber.
4. In einem Sondergrab für Erdbestattung können mit Bewilligung der Friedhofverwaltung Urnen von Benützungsberechtigten beigesetzt werden.
5. Die Beerdigungstiefen betragen nach Möglichkeit der Bodenbeschaffenheit für Kindergräber 1 m, für Reihengräber von Erwachsenen und Zweitbeerdigungen bei Sondergräbern 1,60 m, für Erstbeerdigungen bei Sondergräbern 2,20 m und für Urnen 0,70 m.  
Die Beisetzung von Metallsärgen muß 2,20 m tief erfolgen.  
Der Einbau von Grüften ist nicht gestattet.
6. Die Zuteilung der Grabstellen erfolgt durch die Friedhofverwaltung in der Reihenfolge der Sterbefälle.

#### § 5 Beschaffenheit der Grabstätten, Grabmäler und Bepflanzung

- I. Über jeder belegten Grabstätte soll vom Benützungsberechtigten innerhalb von 2 Jahren nach Bestattung bzw. Beisetzung ein Grabmal errichtet und instandgesetzt werden.  
Bis zur Erstellung eines Grabmales im Sinne der Bestimmungen dieser Friedhofordnung dürfen nur einfache Kreuze aus Holz in Naturfarbe ohne Trauerfror verwendet werden.
- II. 1. Die genauen Maße der Grabeinfassungen, die in den **alten** Friedhofteilen bei der Pfarrkirche und in Giggelstein von den Benützungsberechtigten zu erstellen sind, haben zu betragen (incl. Grabstein):
  - a) bei Reihengräber für Kinder 0,80 m Länge und 0,50 m Breite
  - b) bei Reihengräber für Erwachsene und Einfachgräber 1,40 m Länge und 0,70 m Breite und längs der Wege Richtung Nord–Süd 1,80 m Länge und 0,70 m Breite
  - c) bei Doppelgräber 1,40 m Länge und 1,60 m Breite und längs der Wege Richtung Nord–Süd 1,80 m Länge und 1,60 m Breite
  - d) bei Dreiergräber 1,80 m Länge und 2,30 m Breite.
2. Die Grabmäler für diese Gräber dürfen das Maß der angegebenen Breite und eine Höhe von 1,30 m nicht überschreiten.
- III. Für die **neuen** Friedhofteile bei der Pfarrkirche und in Giggelstein gelten für Grabmäler und Einfassungen nachstehende Bedingungen:
  1. Der Wortlaut der vorgesehenen Beschriftung ist sinnvoll und einfach zu halten. Über Verlangen der Friedhofverwaltung sind bezüglich der vorgesehenen Grabmäler Materialmuster und Modelle, insbesondere für figürliche Arbeiten vorzulegen.
  2. Nicht gestattet sind: Sockel bei Steingrabmälern, Grabmäler aus gegossener, nicht behandelter Zementmasse, in Zement aufgetragener Schmuck oder Symbole, Kunststoffe jeder Art, industriemäßig gefertigte Steine, künstlerisch wertloser Grabschmuck, Farbanstriche auf Steingrabmäler und Inschriften, die gegen den guten Geschmack verstoßen oder geeignet sind, das religiöse Empfinden zu verletzen.

3. Als Material für Grabmäler kommen insbesondere in Betracht: Natursteine, bildhauerisch bzw. kunsthandwerklich bearbeitet, Bronze, Kupfer, geschmiedetes Eisen und Holz. Die Werkstoffzusammenstellung ist einfach zu halten. Mehr als zwei verschiedene Werkstoffe sind zu vermeiden. Im Friedhof Giggelstein müssen die Natursteine im gesamten bildhauerisch bzw. kunsthandwerklich bearbeitet sein, nicht gestattet sind Goldschriften und hochglanzpolierte Steine.
4. Bei Erstellung von Grabplatten dürfen diese höchstens 1/3 der Bepflanzungsfläche einnehmen.
5. Grabmalgrößen (maximal):  
Grabsteine für Einfachgräber 120 cm hoch und 70 cm breit.  
Grabsteine für Doppelgräber 120 cm hoch und 130 cm breit.  
Schmiedeiserne Kreuze 180 cm hoch (incl. Sockel) und 70 cm breit.  
Holzkreuze 150 cm hoch (incl. Sockel) und 70 cm breit.  
Grabsteine für Urnengräber 50 cm breit und 70 cm hoch (hiefür sind friedhofseits keine Grabsteinfundamente vorhanden).  
Grabplatten für Urnengräber 40 cm x 60 cm.
6. Einfassungen werden ausschließlich von der Friedhofverwaltung auf Kosten der Benützungsberechtigten verlegt.
- IV. Allgemeine Bestimmungen sowie Grabschmuck und Bepflanzung.
  1. Firmenbezeichnungen auf den Grabmälern dürfen nur seitlich und womöglich unter Verwendung eines Steinmetzzeichens angebracht werden.
  2. Die Friedhofverwaltung hat zu prüfen, ob sich das zu errichtende Grabmal nach Form und Ausmaß in das Gesamtbild des Friedhofs einfügt.
  3. Werden Grabmäler abweichend von dieser Friedhofordnung errichtet, so hat die Friedhofverwaltung den Benützungsberechtigten oder den mit der Ausführung beauftragten Unternehmer zur Entfernung oder Änderung aufzufordern. Wird der Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet, so hat die Friedhofverwaltung das Recht, die Entfernung oder Änderung auf Kosten des Auftraggebers oder des Unternehmers vornehmen zu lassen.
  4. Grabmäler dürfen grundsätzlich nur auf die von der Friedhofverwaltung eingebauten Fundamente aufgestellt werden. Die Befestigung hat mit rostfreien Metallstiften zu erfolgen.
  5. Die Grabhügel nach einer Beerdigung sind im neuen Friedhofteil spätestens bei der Verlegung der Einfaßplatten niveaugleich mit diesen Platten einzuebnen, ansonsten wird dies von der Friedhofverwaltung veranlaßt und dem Benützungsberechtigten verrechnet.
  6. Bei Grabstätten, die auf Veranlassung der Friedhofverwaltung vom alten Friedhofteil auf den neuen verlegt werden, fallen die Grabmäler, sofern bereits ein Grabmal auf dem bestehenden Grab vorhanden war, nicht unter die Bestimmungen des Punktes III, ausgenommen die Einfassungen.
  7. Die Bepflanzung auf der Grabstätte darf nur innerhalb der Einfassung vorgenommen werden. Die Grabstätten sind so zu bepflanzen, daß sie sich ästhetisch in das Gesamtbild des Friedhofs einfügen. Einzelpflanzen dürfen die Höhe des Grabmales nicht überschreiten. Durch die Bepflanzung darf der Zugang zu den Gräbern nicht behindert werden. Wird diese Vorschrift auch nach erfolgter Aufforderung binnen zwei Wochen nicht entsprochen, ist die Friedhofverwaltung berechtigt, die Pflanzen und Bäume auf Kosten des Benützungsberechtigten zurückschneiden zu lassen.
  8. Der Grabinhaber ist verpflichtet, die Grabsteine stets sauber sowie die Bepflanzung innerhalb der Einfassung in Ordnung zu halten und die Rasenfläche nicht mutwillig zu beschädigen, weiters vertrocknete Pflanzen, welke Kränze und Blumen umgehend zu entfernen.
  9. Das Bestreuen der Gräber mit Kies und das Aufstellen unwürdiger Gefäße (z. B. Konservendosen usw.) ist verboten.
  10. Für die Aufnahme von Abfällen jeglicher Art und Erdmaterial ist ein eigener Container bzw. Lagerplatz vorgesehen. Die Deponie darf nur dort erfolgen.

#### § 6 Mindestruhezeiten

1. Die Mindestruhezeit beträgt:
  - a) bei Leichen oder Aschen von Erwachsenen 15 Jahre
  - b) bei Leichen oder Aschen von Kindern bis 10 Jahre: 10 Jahre.

- Die Mindestruhezeiten können im Einzelfall auf Antrag des Berechtigten durch Verfügung der Friedhofverwaltung verkürzt werden. Die Friedhofverwaltung hat vor ihrer Entscheidung den Gemeindevorstand zu hören.

#### § 7 Benützungsrechte

- Das Benützungsrecht an einer Grabstätte wird durch Bescheid des Bürgermeisters für die Dauer der Mindestruhezeit erteilt. Bei Sondergräbern beträgt die Laufzeit 25 Jahre. Das Benützungsrecht beginnt in der Regel mit dem Zeitraum der Erstbestattung bzw. Bescheiderlassung. Auf Antrag kann das Benützungsrecht gegen neuerlich jeweils gültige Gebührentrichtung entsprechend verlängert werden.
- Endet das Benützungsrecht vor Ablauf der Mindestruhezeit, so ist es bis zum Ablauf derselben zu verlängern.
- Wird das Benützungsrecht mehreren Personen zugewiesen oder geht es an diese über, so ist ein gemeinsamer Bevollmächtigter für die Ausübung des Benützungsrechtes namhaft zu machen.
- Die Übertragung eines Benützungsrechtes an einer Grabstätte an Dritte ist ohne Zustimmung der Friedhofverwaltung unwirksam.
- Für Verträge zur Benützung einer Grabstätte in den alten Friedhofteilen, die vor Inkrafttreten dieser Friedhofordnung abgeschlossen wurden, gelten die dort angeführten Laufzeiten.

#### § 8 Erlöschen des Benützungsrechtes

- Das Benützungsrecht erlischt durch:
  - Zeitablauf
  - schriftlicher Verzicht
  - Entzug bei Vernachlässigung der Instandhaltungspflicht
  - Auflassung des Friedhofs.
- Bei Erlöschen des Benützungsrechtes hat der zuletzt Berechtigte innerhalb einer von der Friedhofverwaltung festgelegten Frist das Grab wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Anderenfalls können diese Arbeiten auf Kosten des Berechtigten von der Friedhofverwaltung in Auftrag gegeben werden.

#### § 9 Ordnungsvorschriften

- Der Besuch der Friedhöfe steht zu den von der Friedhofverwaltung festgesetzten Tageszeiten jedermann frei. Kinder unter 8 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- Die Friedhofbesucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu benehmen. Den Anordnungen der Friedhofverwaltung und deren Beauftragten ist Folge zu leisten.
- Verboten ist insbesondere
  - das Gehen außerhalb des Weges
  - das Wegwerfen von Abfällen aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze
  - das Befahren der Wege mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern, sowie das Mitführen und Abstellen von Mopeds und Fahrrädern im Friedhof
  - das Mitnehmen von Tieren oder das Anbinden derselben unmittelbar an den Friedhofseingängen
  - das Feilbieten von Waren, Blumen udgl., sowie das Anbieten gewerblicher Dienste und das Verteilen von Druckschriften in den Friedhöfen oder vor den Eingängen
  - das Durchführen von Arbeiten aller Art an Sonn- und Feiertagen, ausgenommen sind die nicht aufschiebbarer Arbeiten des Totengräbers
  - das Benützen des Friedhofs als Durchgangsweg.
- Durch Arbeiten an Grabstätten dürfen die anderen Friedhofbesucher nicht behindert werden. Finden in der Nähe der Arbeitsstelle Trauerakte statt, so ist die Arbeit für die Dauer derselben zu unterbrechen.
- Der Transport von Werkstoffen, Pflanzen udgl. darf auf dem Friedhof nur mit leichten Wagen vorgenommen werden. Der Transport von Grabsteinen darf mit leichten Kraftfahrzeugen kurzfristig erfolgen.
- Das zur Grabpflege erforderliche Wasser kann aus den Friedhofbrunnen entnommen werden.
- Die Grabmäler sind aufstellungsbereit auf den Friedhof zu bringen.

- Die Lagerung von Grabmälern, Bau und Werkstoffen, sowie das Abstellen von Maschinen u. ä. ist auf dem Friedhofareal verboten.
- Unternehmen, die die Vorschriften der Friedhofverwaltung nicht beachten, kann die Vornahme von Arbeiten auf dem Friedhof untersagt werden. Das gleiche gilt für Arbeiter und Angestellte des Unternehmens.

#### § 10 Friedhofgebühren

Art und Höhe der Friedhofgebühren werden von der Gemeindevertretung jährlich neu beschlossen und von der Friedhofverwaltung den Benützungsberechtigten vorgeschrieben.

#### § 11 Strafbestimmungen

Personen, die den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandeln, sind nach § 60 Abs. 1 lit c Bestattungsgesetz zu bestrafen.

#### § 12 Schlußbestimmungen

Diese Friedhofordnung tritt am 1. 1. 1984 in Kraft.

Gleichzeitig verliert die Friedhofordnung laut Gemeindevertretungsbeschuß vom 20. 10. 1932 ihre Gültigkeit.

### VERKAUF VON BAUPLÄTZEN AM RICHARD-SANNWALD-PLATZ

Beim Richard-Sannwald-Platz bietet die Gemeinde weiterhin Bauplätze zum Verkauf an. Ein Platz kostet ca. S 300.000.— bis S 400.000.—, je nach Größe, zuzüglich Erschließungskosten. Genauere Auskünfte können beim Gemeindeamt eingeholt werden.

### WOHNUNGSVERKAUF

Eine Dreizimmer-Eigentumswohnung sowie zwei Lagerräume (27 und 37 m<sup>2</sup>) mit der Wohnung oder getrennt im Haus Leiblachstraße 9 zu verkaufen. Anfragen an Helmut Sohler, 6850 Dornbirn, Pfellerau 28, Tel. (05572) 61 22 64.

### GRUNDSTEUERBEFREIUNG

Für Wohnungsneubauten, die bereits eine Benützungsbewilligung erhalten haben und den Wohnungsförderungsrichtlinien bzw. den Bestimmungen des Grundsteuerbefreiungsgesetzes entsprechen, besteht die Möglichkeit der Grundsteuerbefreiung für einen Zeitraum von 20 Jahren ab dem folgenden Jahr, in dem die Benützungsbewilligung ausgestellt wurde. Die Befreiung bezieht sich nur auf das Gebäude, nicht aber auf den Bauplatz. Damit eine Befreiung ab 1984 gewährt werden kann, muß der entsprechende Antrag, der beim Gemeindeamt aufliegt, bis zum 28. Februar 1984 beim Gemeindeamt eingereicht werden. Damit die Berechnungsunterlagen der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden können, muß der Bezug eines Neubaus bzw. die Erteilung der Benützungsbewilligung durch die Gemeinde sofort dem Finanzamt, Bewertungsstelle, gemeldet werden.

## WOHNUNGSBAU DER VORARLBERGER SIEDLUNGSGESELLSCHAFT

Der erste Bauabschnitt mit dem Bau von 24 Wohnungen am Richard-Sannwald-Platz ist derzeit im Rohbau fertig. Die Fertigstellung ist für Sommer 1984 vorgesehen. Anschließend wird mit dem zweiten Bauabschnitt, der weitere zwölf Wohnungen umfaßt, begonnen.



### NEUBAU EINER REIHENHAUSANLAGE

LELO Hausbau, Bregenz, baut am Straußenweg 3 Zweifamilienhäuser in verdichteter Bauweise mit hoher Wohnbauförderung. Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne, Tel. (05574) 23 2 82. Fertiggestellte Anlagen dieser Art sind bereits am Kirchweg.

### VERKEHRSBEHINDERUNGEN DURCH ÄSTE

Im Herbst und Winter nach der Wachstumsperiode hängen vielfach Äste von Bäumen und Sträuchern in die Straßen und Gehsteige hinein. Dieser Umstand führt oft zu gefährlichen Verkehrssituationen, da Fahrzeuge und Personen in die Straßenmitte ausweichen müssen. Es werden daher alle Grundeigentümer, die Bäume und Sträucher entlang von Straßen gepflanzt haben, ersucht, während der Wintermonate die Äste entsprechend zurückzuschneiden.

## ÜBERPRÜFUNG DER ELEKTRISCHEN ANLAGEN

Am 1. 12. 1983 hat das Elektro-Kontrollorgan der Brandverhütungsstelle Bregenz, Herr Karl Torgehele, in Hörbranz mit der Kontrolle der elektrischen Haus- und Betriebseinrichtungen begonnen. Laut Verordnung der Vorarlberger Landesregierung, LGBl. Nr. 29/1980 ist er berechtigt, pro angefangene Stunde S 65.— gegen Abgabe einer Bestätigung einzuheben.

### BEIM FUNDAMT HÖRBRANZ WURDEN NACHSTEHENDE GEGENSTÄNDE ABGEGEBEN:

Altrosa-weiß gestreifte Kindermütze	14. 10. 1983
Schwarze Lederhandschuhe für Mopedfahrer	14. 11. 1983
Rotes Damenrad, Gangschaltung	15. 11. 1983
Braune Geldbörse mit Inhalt	21. 11. 1983
Hellbraune Schlüsseltasche, VW-Schlüssel	2. 12. 1983
Brauner Rosenkranz mit Holzperlen	2. 12. 1983
Weiß-blau-rote Damenwollkappe	3. 12. 1983

### VERLUSTMELDUNGEN:

Schwarze Herrengeldbörse	20. 9. 1983
Petrol. Kinderstrickjacke	21. 9. 1983
Braun-gemusterter Damenknirps	27. 9. 1983
Meßband, 50 m	27. 9. 1983
Damenarmbanduhr mit blauem Zifferblatt	23. 9. 1983
10-Gang-Herrensportrad, „Simplon“	5. 10. 1983
Schwarze Herrengeldbörse mit Ausweis	5. 10. 1983
Braungraue Damenjacke, Mohair	7. 10. 1983
Braune Schlüsseltasche, 1 Schlüssel	7. 10. 1983
Roter Damenschirm	12. 10. 1983
Hellbraune Geldbörse mit Inhalt	4. 11. 1983
Schwarze Schlüsseltasche	8. 11. 1983
Silberne Herrenlesebrille	8. 11. 1983
Herrenarmbanduhr „Prättina“	11. 11. 1983
Großer Schlüssel	15. 11. 1983
Braune Damenstrickjacke	16. 11. 1983
Braune Geldbörse	21. 11. 1983
Silberbrosche mit grünem Stein	9. 12. 1983
Weinrote Geldbörse mit Inhalt	9. 12. 1983
Grünes KTM-Damenrad	9. 12. 1983

## FÜR UNSERE GESUNDHEIT

### POLIO-AUFFRISCHUNGSIMPFUNG FÜR ERWACHSENE (KINDERLÄHMUNG)

Am Mittwoch, 18. 1. 1984, um 19 Uhr in der Volksschule Hörbranz im Fürsorgeraum.

Geimpft werden alle Personen, bei denen die letzte Polio-Impfung länger als 10 Jahre her ist. Bitte beachten Sie diesen Termin, da über eine längere Zeit hinaus ein weiterer Schutz nicht gewährleistet ist.

Für Personen, die bis heute noch keine Grundimmunisierung erhalten haben, ist dies die erste Teilimpfung. Die Termine für die weiteren Teilimpfungen werden später genannt.

Der Impfbeitrag für diese Auffrischungsimpfung (erste Teilimpfung) beträgt S 30.—. Eine vorhergehende Anmeldung zu dieser Impfung ist **nicht** notwendig. Bitte unbedingt die Impfkarte mitbringen!

## VEREINSLEBEN – GEMEINSCHAFTSLEBEN

### VERANSTALTUNGSKALENDER FASCHING 1984

#### Kronengaststätten (Leiblichtsaal)

- Samstag, 14. 1. 1984 Raubritterball  
 Freitag, 3. 2. 1984 IPA-Ball  
 Sonntag, 12. 2. 1984 Ball Seniorenbund und Kameradschaftsbund  
 Samstag, 25. 2. 1984 ÖVP-Hörbranzball  
 Freitag, 2. 3. 1984 Wälderball  
 Sonntag, 4. 3. 1984 Musikball  
 Dienstag, 6. 3. 1984 Auskehr

#### Bad Diezlings

- Samstag, 28. 1. 1984 Diezlings-Leonhardsball  
 Samstag, 4. 2. 1984 FPÖ-Frauenteekränzchen  
 Samstag, 11. 2. 1984 SPÖ-Ball  
 Samstag, 18. 2. 1984 Lochauer Yachtclub-Ball  
 Samstag, 3. 3. 1984 FPÖ-Ball

#### Gasthaus Rose

- Samstag, 21. 1. 1984 ÖVP-Frauenkränzchen  
 Freitag, 10. 2. 1984 Schulball  
 Samstag, 11. 2. 1984 Ball Imkerverein  
 Montag, 5. 3. 1984 Theatermaskenball

#### Café Praml

- Samstag, 11. 2. 1984 Kaffeekränzchen anschließend Hausball

#### Gasthaus Austria

- Samstag, 14. 1. 1984 Hasenball  
 Samstag, 21. 1. 1984 Karibische Nacht  
 Samstag, 28. 1. 1984 Leiblacherball  
 Samstag, 4. 2. 1984 Matrosenball  
 Samstag, 18. 2. 1984 Ball Paradox  
 Samstag, 25. 2. 1984 Cosa-Nostra  
 Freitag, 2. 3. 1984 Hausball  
 Samstag, 3. 3. 1984 Nachthemdenball  
 Dienstag, 6. 3. 1984 Kehraus

## EIN FESTTAG FÜR DIE GANZE GEMEINDE

Das vergangene Patrozinium konnte die Pfarrfamilie St. Martin mit besonderer Festlichkeit begehen: Sie feierte den Abschluß der Kirchenrenovierung und die Weihe der neuen Orgel. Über Einladung des Orgelbaukomitees zelebrierte Diözesanbischof DDr. Bruno Wechner den vom Kirchenchor feierlich gestalteten Festgottesdienst und erbat für das neue Werk den Segen Gottes. Ein kurzer Rückblick auf Anlaß und Ereignis, die in den Medien beachtliches Echo fanden, soll dieses Gemeinschaftswerk noch einmal würdigen.

Die Pfarrkirche, die von der Bevölkerung nicht nur als optischer Mittelpunkt der Gemeinde, sondern als geistiges und geistliches Zentrum, als Gotteshaus verstanden wird, wurde in den vergangenen Jahren vom Turmknopf bis zu den Grundmauern saniert. Turmgebälk, der riesige Dachstuhl und Dachboden wurden 1978 imprägniert, um Holzwurm und Fäule zu bekämpfen. Um der Feuchtigkeit in den jahrhundertealten Mauern beizukommen, wurden in das Sockelmauerwerk Injektionslöcher gebohrt und eine Bitumenisolierung eingespritzt. Im folgenden Jahr wurden die Farbglasfenster zur Tiroler Glasmalerei nach Innsbruck gebracht, dort fachgerecht zerlegt und neu gefaßt. Im Jahre 1980 konnte diese Fensteraktion — sie allein erforderte einen Aufwand von über S 400.000.— — abgeschlossen werden. Erst jetzt konnte das Gerüst für die Innenrestaurierung aufgestellt und das große im Jahre 1949 von Waldemar Kolmsperger gemalte Deckengemälde auf seinen



*Diözesanbischof DDR. Bruno Wechner weiht die neue Orgel.*

Zustand überprüft werden. Trotz Schwierigkeiten war eine Renovierung möglich. Elektroinstallationen und Innenausmalung folgten, dann auch die Außenrenovierung und die Arbeiten an Seitenaltären, dem Hochaltar, Holzboden, Bänken usw.

Die Krönung der Renovierung bildete aber die neue Orgel des Orgelbaumeisters Martin Pflüger aus Feldkirch-Gisingen. Martin Pflüger ist ein leidenschaftlicher Orgelbauer von einer Art, wie sie heute selten geworden ist. Er beherrscht sein Handwerk von Anfang bis zum Ende, was die handwerklich überragenden tischlerischen Arbeiten ebenso einschließt, wie die Intonation und eine ausgeprägte klanglich-künstlerische Vorstellung. Alles wird selbst gemacht, wie soll es auch anders sein bei einem Betrieb, der aus Meister und Lehrling besteht.

Dem für den Orgelneubau gebildeten Orgelkomitee — Direktor Werner Hansjakob als Obmann, Emmerich Gmeiner und Anton Winder — fiel ein Stein vom Herzen, als Prof. Günther Fetz die neue Orgel in all ihrer klanglichen Pracht im Rahmen eines Konzertes am Sonntagnachmittag erklingen ließ.

Ermöglicht wurde die Gesamtrenovierung des Gotteshauses und der Neubau der Orgel (rd. 6 Mill. Schilling) — und darauf weist Pfarrer Dr. Johann Sähly in der Festschrift besonders hin — nur durch Subventionen der Diözese, der



*Prof. Günther Fetz an der neuen Orgel.*

Gemeinde Hörbranz, des Bundesdenkmalamtes, der Vorarlberger Landesregierung, vor allem aber auch durch die großartige Unterstützung und Gebefreudigkeit der Hörbranzner Bevölkerung, und nicht zuletzt durch die Tüchtigkeit der Handwerker und Restauratoren und vieler freiwilliger Helfer. Ihnen allen gilt der herzlichste Dank für dieses Gemeinschaftswerk.

## **70 JAHRE ORTSFEUERWEHR HÖRBRANZ — RÜCKBLICK**

Am 17. und 18. September feierte die Feuerwehr Hörbranz ihr 70jähriges Bestandsjubiläum.

Beim Festakt im Leiblachtsaal, der vom Musikverein Hörbranz umrahmt wurde, lobten die Festredner BM Severin Sigg, Landtagsabgeordneter Peter Moosbrugger, OAR Walter Schwendinger und AFK Xaver Boch die Arbeit der Wehr und den uneigennütigen Einsatz.

Der Höhepunkt des Abends bildete die Ehrung für 25jährige Tätigkeit in der Wehr von Robert Gorbach und Ewald Matt. Für sie möge der Wahlspruch gelten: Den Menschen zum Schutz, dem Feuer zum Trutz.



Kommandant Alfred Berkmann berichtete aus der Chronik über die Einsätze der vergangenen 30 Jahre. Die Einlage der Theatergruppe Hörbranz wurde mit viel Applaus honoriert. Den Ausklang des Festabends besorgte der Musikverein Hörbranz unter Elmar Mattweber mit flotten Weisen.

Der sonntägliche Festgottesdienst, bei dem die angrenzenden Feuerwehren anwesend waren, wurde von Pfarrer Dr. Johann Sähly sehr festlich gestaltet. Beim anschließenden Frühschoppen im Gerätehaus war die Stimmung trotz schlechten Wetters, dank des Musikvereins Hörbranz, ausgezeichnet.

Der Nachmittag gehörte den Kindern, für die ein Zielspritzen stattfand, das sehr großes Interesse fand. Eine Demonstration der Leistungen der Wehr konnten zahlreiche Zuschauer am Nachmittag sehen.

Die Leistungsgruppen zeigten, was in langer Probentätigkeit erreicht wurde. Die Aufgabe, einen brennenden PKW zu löschen, wurde in kürzester Zeit bewältigt.

Erich Schupp

Zur Erinnerung die Notrufnummer der Wehr: 122 (ohne Vorwahl).

#### **FEUERLÖSCHER-PRÜFAKTION!**

**Am Freitag, den 13. 1. 1984 von 15 – 18 Uhr und  
am Samstag, den 14. 1. 1984 von 9 – 12 Uhr**

findet im Gerätehaus der Feuerwehr Hörbranz die Prüfung der Feuerlöscher aller Fabrikate statt. Stark begünstigte Prüfgebühr!

Alle Besitzer von Feuerlöschern sind gesetzlich verpflichtet, diese alle zwei Jahre auf die Tauglichkeit prüfen zu lassen.

Feuerwehr Hörbranz



#### **AUS DEM THEATERLEBEN**

„s'Herz rutscht in d'Lederhosn“

Das obengenannte Stück von Ludwig Meier in einer neuen Überarbeitung von W. Ritschel, hatte es schon in sich. Wiederum zeigte es sich, daß Bauerntheater in Hörbranz sehr beliebt sind, denn auch dieses Mal war der Andrang zu diesem Stück, wie immer zu den letzten drei Vorstellungen besonders groß. Allerdings wie es am Sonntagnachmittag war, wo fast 400 Personen anwesend waren, klemmt es schon ein wenig. Durch die große Anzahl der Besucher ist es nämlich im Saal selber durch das Servieren usw. unruhiger. Deshalb unsere Bitte: Besuchen Sie doch lieber die ersten Vorstellungen, wo Sie immer gemütlich Platz haben.

Wir werden in Zukunft nicht wie bisher zwei Wochenende, sondern drei Wochenende spielen, wobei zwei Nachmittagstermine geplant sind. Selbstverständlich wurden wir um Wiederholungen gefragt, aber das ist bei den Terminvergaben des Saales nicht so einfach. Für alle, die das Stück noch einmal sehen wollen, oder es noch nicht kennen, sind folgende Termine interessant: **Freitag, 30. Dezember 1983, und Donnerstag, 5. Jänner 1984**, spielen wir „s'Herz rutscht . . .“ **im Bezeggsaal in Bezau um 20 Uhr.** Der Kartenvorverkauf hat im Verkehrsamt Bezau begonnen.

Anschließend spielen wir dann in Schruns und im Sommer dann in Lech. Vom Südtiroler Verkehrsverband liegen ebenfalls Anfragen vor, was uns natürlich sehr stolz macht. Diese auswärtigen Spielwünsche kamen deshalb an uns, weil wir einen leicht verständlichen und neutralen „artbayrischen Bühnendialekt“ sprechen.

Sicherlich erheben wir keinen Anspruch auf geistig hochstehende Unterhaltung, wie sie große Bühnen geben, aber das wollen wir auch nicht. Wir wollen nichts anderes als den Menschen zwei oder drei Stunden ungezwungene Unterhaltung bringen und ihnen herzhaftes Lachen entlocken, was uns diesmal ganz besonders gelungen ist.

Werner Ritschel

### GROSSES HÖRBRANZER GEMEINSCHAFTSKONZERT

Die klingenden Vereine der Gemeinde, der Musikverein, der Kirchenchor und der Männergesangsverein planen für den 8. April nächsten Jahres die Veranstaltung eines gemeinsamen Konzertes. Die Programm-Folge wird so aufgebaut sein, daß jeder Klangkörper zuerst einzeln auftritt, dann werden die beiden Chöre gemeinsam antreten, und als Höhepunkt werden Männerchor, Kirchenchor und Musikverein sich zu einem imposanten Orchester vereinen. Die Bevölkerung von Hörbranz und Umgebung darf diesem Großereignis mit Recht gespannte Erwartung entgegenbringen. Es ist sehr lobenswert, daß sich diese drei Vereine zu einem gemeinsamen Auftreten zusammengefunden haben.

### FASCHINGSGILDE „HÖRBRANZER RAUBRITTER“

Die Inthronisation des neuen Prinzenpaares für die Fasnat 1984 war ein toller Abend wie noch nie. Pünktlich um 20.11 Uhr marschierten Prinzengarde und Ritterschaft zu den Klängen der beachtlich gewachsenen Trommler- und Schalmeientruppe in den zum Bersten gefüllten Saal im Bad Diezlings. Nach der Begrüßung durch den Komtur Karl Bez wurde das Prinzenpaar 1984

„Prinz Walter VIII., Welteneroberer von Brantmann, Ritter von Libe, Häß und Hemmedkrage, Haudegen von Fußball, Ski und Horridoh“ und „Prinzessin Margit VIII., Burgfräulein vom Kirchweg, Edle von Notarien, Schelm von Bühne und Theater“ unter tosendem Beifall des Publikums in das Amt eingeführt. Das Vorgänger-Prinzenpaar Roland VII. und Jutta VII. überreichten die Insignien an das neue Paar, welches dann mit kurzen aber humorvollen Regierungserklärungen sofort die Zuneigung der Untertanen eroberte. Als erste Amtshandlung erteilte der neue Prinz an Michael Sigg und Roland Knünz den Ritterschlag zum Zeichen deren Aufnahme in die Gilde. Dem Aufruf im letzten „Hörbranz aktiv“, zum 11. 11. Beiträge beizusteuern, war erfreulicherweise Erfolg beschieden, und man konnte erleben, daß es in Hörbranz noch viele unentdeckte Talente gibt. Ausgezeichnete Gedichte lieferten Frau Josefine Pichler, Rudolf Grabherr, Franz Fink, Manfred Sigg, während in richtigen „Bütten“-Vorträgen Andrea Blum, Kurt Bösch und Walter Adami glänzten. Die beiden letztgenannten nahmen in bester Manier das Ortsgeschehen aufs Korn, wobei Walter Adami sich als Vortragskanone entpuppte, die keinen Fernseh-Vergleich zu scheuen braucht. Auch Herbert Feller mit seinem Vortrag vom rheinischen Urlauber war ein echter Knaller. Die vom Publikum meistbejubelten Vorträge sollen nun am kommenden Gildenball am 14. Jänner 1984 wiederholt werden, und niemand sollte versäumen zu erleben, was einheimische Humorkanoniker zu bringen imstande sind. Für einen pfundigen Ausklang dieses gelungenen Abends sorgte dann das Duo Fried & Co. Junker Werner Ritschel führte durch das Programm und streute zur Auflockerung seine Bonmots unter das Volk.



Die Faschingsgilde „Hörbranzter Raubritter“ ladet hiermit herzlich ein zum Ritter-Ball am 14. Jänner 1984 im Leiblachtal-Saal.

Dieser Ball erhält seinen Glanz durch den Auftritt von Prinzenpaar, Prinzengarde, Schalmeeinzug mit Trommler-Corps, sowie durch die Teilnahme einer Gast-Gilde, ebenfalls mit Prinzenpaar und Fanfarenzug nebst Gefolge. Zum Tanz spielt die Spitzenkapelle „Vorarlberger Musikanten“, bekannt von ORF, Schweizer Radio und Südwestfunk, Gewinnerin des ORF-Hörfunk-Pokals als beste Volksmusikkapelle, sowie als Tanz-Band im Palace-Hotel St. Moritz. Zu diesem schönen Ball wird um festliche Kleidung gebeten.

Karten zu S 150.— sowie Tisch-Reservierungen nur im Vorverkauf bei Albert Giesinger, Karosseriewerk Leiblach, Telefon 22 45.

## SCHICLUB HÖRBRANZ

Die 6. ordentliche Jahreshauptversammlung wurde am 25. 11. 1983 im Bad Diezlings von Clubobmann Helmut Reichart eröffnet.

Nach einem kurzen Rückblick über das vergangene Vereinsjahr wurde Kassier Walter Matt entlastet und folgende Funktionäre neu gewählt bzw. in ihren Ämtern bestätigt:

Obmann: Helmut Reichart, Vizeobmann: Herbert Dietachmayr, 1. Sportwart: Heinz Reichart, 2. Sportwart: Max Juch, Sportwarte Nordisch: Ludwig Maling und Ferdi Stemmer, Jugend- und Schülerwart: Walter Posch, Schriftführer: Otmar Huchel, Kassier: Walter Matt, Zeugwarte: Robert Gorbach und Reiner Absenger, Pressereferent: Christine Feßler.

Traditionsgemäß wurde den anwesenden Vereinsmitgliedern wieder ein Film vorgeführt, den uns die Firma Head zur Verfügung stellte.

Das Vorstandsgremium wünscht allen Schifreunden einen schneereichen und unfallfreien Winter!

## PROGRAMM 1983—1984

### Schikurse:

2. Kinderschikurs: 2. bis 6. Jänner 1984

### Abendschikurse für Erwachsene:

1. Abendkurs: Dienstag, 10. 1., Donnerstag, 12. 1., und Freitag, 13. 1. 1984

2. Abendkurs: Dienstag, 17. 1., Donnerstag, 19. 1., und Freitag, 20. 1. 1984

### Langlaufkurse in Möggers:

1. Kurs: Samstag, 7. Jänner 1984 — Abfahrt 9.30 Uhr oberer Kirchplatz

2. Kurs: Samstag, 14. Jänner 1984 — Abfahrt 9.30 Uhr oberer Kirchplatz

## Schirennen:

Sonntag, 8. Jänner 1984, Start 11 Uhr — Ortsvereine-Rennen

Sonntag, 15. Jänner 1984, Start 10 Uhr — Vereinsmeisterschaft

Sonntag, 29. Jänner 1984, Start 10 Uhr — Schülermeisterschaft

Sonntag, 5. Feber 1984, Start 10 Uhr — Langlaufmeisterschaft

## Ausflüge:

4. März 1984 — in die Lenzer-Heide, Schweiz

18., 19. und 20. Mai 1984 — ins Zillertal, Hintertux

Mit sportlichem Gruß  
Schiclub Hörbranz

## FC HÖRBRANZ

### 36. Jahreshauptversammlung von Wela Suppen FC Hörbranz

#### Hans Schuler 30 Jahre Vorstand des FC Hörbranz

Bei der 36. Jahreshauptversammlung konnte Vorstand Hans Schuler nebst einer großen Anzahl von Mitgliedern und Anhängern, als Gäste BM Severin Sigg, Vize-GR M. Rauch, GR und Sportreferent M. Streit, GR H. Feßler und die Verbandsvertreter M. Romagna und V. Pamminer begrüßen.



Herbstmeister die Mannschaft FC-Hörbranz-Jugend Unterland mit Trainer Roland Knünz (ganz rechts).

Im Mittelpunkt des sportlichen Rückblickes stand der gute 4. Platz der Kampfmannschaft in der LL-Saison 1982/83 unter Trainer Pawle sowie die Erfolge auf Nachwuchsebene: Jeweils ein 2. Platz der Jugend unter Trainer Roland Knünz und Miniknaben unter Trainer W. Moritz.

Beim Totengedenken wurde dem im Sportheim verstorbenen Mannschaftsbetreuer Bertl Reiner gedacht.

Auf geselliger Ebene war erneut das Sommerfest ein Höhepunkt, bei welchem die Konkurrenz im Lande und näherer Umgebung sich bei den Einnahmen bemerkbar machte.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns bei allen recht herzlich bedanken, welche zum guten Gelingen des Festablaufes beigetragen haben. Unser besonderer Dank gilt der Feuerwehr, dem Roten Kreuz, der Gemeinde und den 21 teilnehmenden Mannschaften beim Ortsvereinturnier. Turniersieger wurde der Judoclub der Zollwache vor dem Tischtennisclub und der Spiel- und Wandergruppe.

Zur Information möchten wir darauf hinweisen, daß unser Sommerfest 1984 in der Zeit vom **29. 6.–1. 7. 1984** stattfindet. Im Rahmen dieses Festes findet erstmals die Wahl der Leiblachtaler „Dirndlkönigin“ statt.



Die Neuwahlen ergaben nur geringe Veränderungen. Hans Schuler wurde zum 31. Mal als Vorstand bestätigt. (Er ist innerhalb des Fußballverbandes der dienstälteste Vorstand.) Seine Stellvertreter sind: Anton Achberger, Kurt Wegscheider und Roland Knünz. Beiräte: Michael Linder, Kurt Giesinger. Obmann des Anhängerclubs: Hermann Amann. Kassier H. Wolf. Schriftführer: W. Moosbrugger. Vorstand Schuler überreichte diverse Geschenke für 400 Spiele beim Verein an Wolfgang Amann, 300 Spiele: Werner Wolff, Hg. Kleiner, 200 Spiele: M. Hiebeler, 100 Spiele: M. Igl, W. Mühlebach, G. Wilburger, D. Oberschneider, Th. Zimmermann und G. Birnbaumer.

Eindrucksvoll gestaltete sich dann die Ehrung für Vorstand Hans Schuler für sein 30jähriges

Jubiläum. Sein Vize Toni Achberger dankte dem Jubilar mit einem Ehrengeschenk. Wie die vielen anderen Sprecher (seitens Gemeinde und Fußballverband) erinnerte sein Stellvertreter an die Verdienste von Hans Schuler, die Geschicke des Clubs sind untrennbar mit ihm verbunden.

Mit einem Fußball-Lied, angestimmt vom neuen Spieltrainer Edgar Knünz schloß die JHV ab.

Hans Schuler, Vorstand

## TENNIS-VEREINSJAHR 1983

Ein Jahreswechsel animiert uns immer wieder eine Rückschau auf das abgelaufene Vereinsjahr zu halten.

Ließ uns der Saisonstart mit unserem traditionellen Pfingstturnier bezüglich des Wetters eher skeptisch stimmen, so können wir am Ende des Jahres auf eine aktive Schönwettertennissaison zurückblicken. In dieser sprichwörtlichen Schönwettertennissaison verlief auch unser Vereinsleben sowohl in sportlicher als auch in gemütlicher Hinsicht.

Den sportlichen Erfolg in unserer Vereinsmeisterschaft schreiben wir unserem Jungstar Uwe Müller zu, der sich geradlinig zum Vereinsmeister 1983 emporspielte und unseren langjährigen Meister Georg Bellet vom Siegerpotest verdrängte; den zweiten Platz holte sich ebenfalls schon bald traditionell Max Juch. Im Herrendoppel siegten Max und Wolfgang Juch in einem spannenden Duell über Georg Bellet und Walter Stecher. Das Mixdoppel sicherten sich Jasmine Dilena und Walter Adami vor den sieggewohnten Ingrid und Georg Bellet. Bei den Damen mußte sich Edeltraud Denes hinter Jasmine Dilena geschlagen geben, und last not least gewann bei den „Senioren“ Heinz Weber vor Erich Gassner.



Die aufgestiegene Tennismannschaft v. l.: P. Tergel, U. Müller, W. Stecher, G. Bellet, M. Juch, W. Juch

Alle Finalspiele zeigten ein kämpferisch, gepaart mit Taktik und Hirn, geführtes „Supertennis“ — Bravo! Gleiches gilt auch für alle, die hier nicht namentlich erwähnt wurden, und sich ebenfalls für „Sein oder Nichtsein“ unserer Vereinsmeisterschaft zur Verfügung stellten — dies gilt auch für die Organisatoren — ebenfalls Dankeschön!

Unsere Kampfmannschaft stellte sich auch zur Vorarlberger Mannschaftsmeisterschaft 1983 und zwar sehr erfolgreich. In ihrer Gruppe E 2 hatte die Mannschaft alle Spiele gewonnen und zwar über Lauterach II, Klösterle I, WTC Dornbirn I und Nüziders I. Man kann sich auch bestens an den Schlagabtausch mit WTC Dornbirn I erinnern, das zugleich ein Schlüsselspiel für den Weg nach oben war.

Das Aufstiegsspiel gegen den Sieger der Gruppe E 1, Bürs I, fand auf neutralem Boden in Feldkirch statt und wurde 7 : 2 gewonnen. Dies bedeutet den Aufstieg in die Gruppe D — übrigens der zweite innerhalb von vier Jahren, man kann sich also an einer Hand ausrechnen, wenn unsere Mannschaft am Bildschirm auf dem Weg nach oben verfolgt werden kann!

Daß das Vereinsleben o.k. ist, viel für die Jugendförderung getan wird und die Finanzen in Ordnung sind, weiß jeder und muß nicht besonders erwähnt werden.

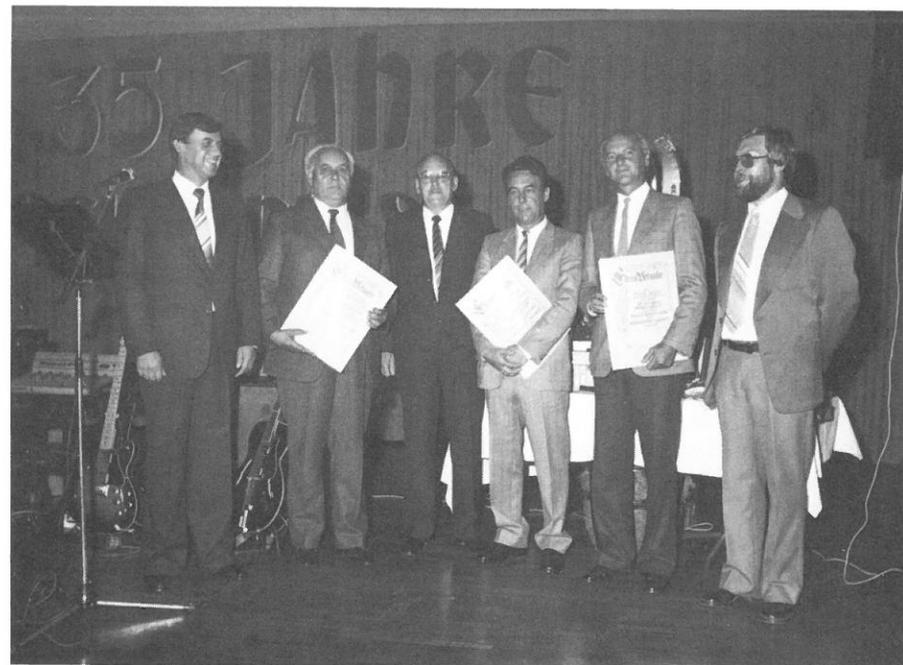
Wir danken dem Tennisvorstand, und der Vorstand dankt seinen Mitgliedern, und freuen uns auf ein Wiedersehen im Jahr 1984.

Manfred Mader

## JUBILÄUM 35 JAHRE TTC HÖRBRANZ

35 Jahre Tischtennisverein in Hörbranz — ein würdiger Jubiläumsabend, von Obmann Dither Puymann in erster und seinem Mitarbeiterstab in zweiter Linie bestens organisiert, fand im Leiblachtalsaal der Kronen-Gaststätten in Hörbranz seinen Ablauf.

Dither Puymann, welcher dem Traditionsverein seit 18 Jahren vorsteht, zog in seiner Begrüßungsrede kurz Resümee über den sowohl sportlich als auch gesellschaftlich sehr rührigen Club. Vorläufiger Höhepunkt auf der Erfolgstafel ist das Mitwirken der Damenmannschaft in der Staatsliga A, nachdem in der Vorsaison der Meistertitel der B-Liga gelang. Dem, kurz gesagt, überaus sport- und tischtennisfreundlichen Bürgermeister von Hörbranz, Herrn Severin Sigg, sowie den Männern der ersten Stunde, Josef Fessler und Erich Gassner, wurden für ihre großen Verdienste mit der Ehrenmitgliedschaft bedacht, ein Zeremoniell, mit welchem der Verein zu Recht nicht großzügig umgeht — hat der Club neben Ehrenobmann Heinz Ullmann (seit 1973) nun erst sechs Leuten das Dekret überreicht. Ehrenteller für langjährige Mitgliedschaft erhielten Rudi Grabherr (32 Jahre), Dither Puymann, Ernst Schwärzler (27),



V.l.n.r.: Dither Puymann, Bgm. Severin Sigg, Heinz Ullmann, Josef Fessler, Erich Gassner, Vizeobmann Helmut Bitschnau

Aranka Puymann (19), Gerd Schmitzer (18), Johannes Berkmann, Helmut Bitschnau (16), Hans Bösch, Kurt Höfferer, Reinhilde Schwärzler (15), Ing Kurt Rhomberg (14) und Norbert Antlinger, Ing. Harald Brunswik, Werner Mathis (10 Jahre).

Großen Dank schuldet der Verein auch allen, ihm unter die Arme greifenden Institutionen und Förderern. Hofrat Prof. Dr. Otto Röser für den Landeshauptmann und Landesregierung, Bürgermeister Severin Sigg, Präsident Herve Zanetta für die Sportunion Vorarlberg und der Präsident des VTTV, Walter Trampitsch, hoben in ihren Ansprachen die gute Zusammenarbeit mit dem Verein und dessen sportliche Verdienste hervor und wünschten alles Gute für die (mindestens) nächsten 35 Jahre.

Flotte Stimmung und anregende Gespräche mit Gästen und Freunden des Vereines ließen den Abend viel zu schnell vorübergehen, sorgten doch, last but not least, die „Drei Musketiere“ mit gekonnter Tanz- und Stimmungsmusik dafür, daß das Festpublikum nie ans Heimgehen denken konnte.

Wolfgang Mayer



## HUNDESPORTVEREIN HÖRBRANZ

Am 12. 11. 1983 wurde die Vereinsmeisterschaft durchgeführt. 24 Teilnehmer stellten sich dem Richter (Herrn Oberhauser aus der Schweiz) zur Bewertung.

### Klasse I: (Sportler)

1. Rang und Vereinsmeister: Franz Bologna mit „Basko“
2. Rang: Gerd Schmitzer mit „Mutz“
3. Rang: Werner Paul mit „Astro“

### Klasse II: (Fortgeschrittene)

1. Rang: Dieter Rachbauer mit „Baron“
2. Rang: Claudia Lechtaler mit „EX“
3. Rang: Elsa Dür mit „Anja“

### Klasse III: (Anfänger)

1. Rang: Anita Kanzler mit „David“
2. Rang: Jörg Reulein mit „Kessi“
3. Rang: Ingrid Bechter mit „Schischi“

Bei der Jahreshauptversammlung am 26. 11. 1983 im Gasthaus Röble wurde von den anwesenden Mitgliedern folgender Ausschuß gewählt:

**Obmann:** Werner Paul

**Stellvertreter:** Anton Kronreif

**Schriftführer:** Ingrid Bechter

**Kassier:** Ernst Siebmacher

**Abrichteteam:** Helga Dür, Herbert Steiner, Gerd Schmitzer und Paul Hehle.

Mit einer Filmvorführung und einigen gemütlichen Stunden ging die Jahreshauptversammlung zu Ende.

Alle aktiven und passiven Mitgliedern, allen Gönnern des Vereins sowie allen Anrainern danken wir für die gute Zusammenarbeit und wünschen alles Gute und recht viel Erfolg für das Jahr 1984.

Die Vereinsleitung

## ÖSTERREICHISCHER VEREIN FÜR DEUTSCHE SCHÄFERHUNDE (SVÖ) OG 28: LEIBLACHTAL

Auf diesem Wege möchten wir uns bei den Anrainern unseres Abrichteplatzes (Hauptzollamt) für ihr Verständnis und Entgegenkommen recht herzlich bedanken und wünschen allen Einwohnern von Hörbranz einen guten Start ins Neue Jahr.

Wir können zurückblickend auf das Jahr 1983 sehr gute Erfolge vorweisen und sind sehr stolz auf unsere Hundeführer und den Abrichtewart, der dazu beigetragen hat, gute Ergebnisse erzielt zu haben. Außerdem konnten wir acht neue Mitglieder in unserer Mitte aufnehmen, was beweist, daß unsere Hunde zur Zufriedenheit abgerichtet werden.

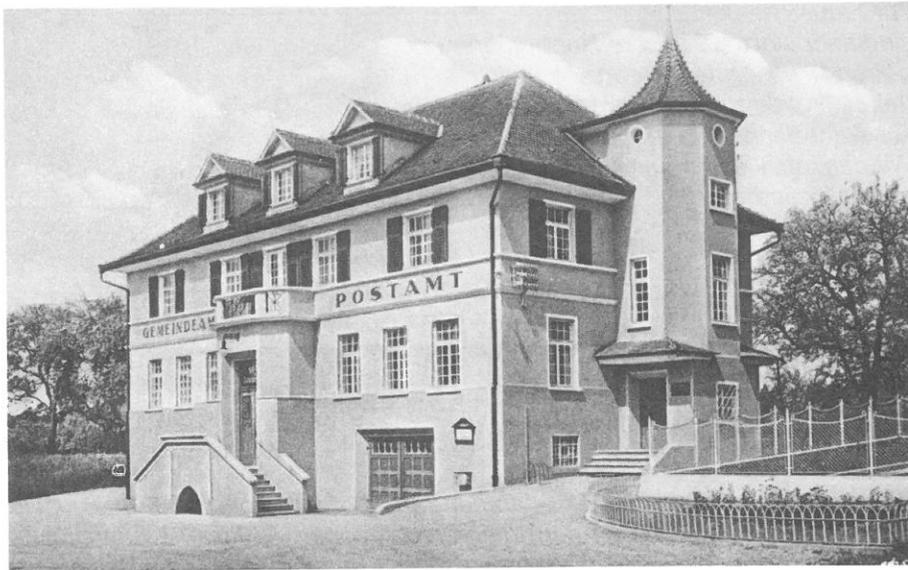
Wir danken allen für das in uns gesetzte Vertrauen und freuen uns über jedes neue Mitglied.

Der Vorstand

## AUS DER GESCHICHTE UNSERER HEIMAT

### DAS GEMEINDEHAUS (Lindauer Straße 58)

Bis in die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts befand sich in Hörbranz kein zentraler Ort oder Haus, in dem die verschiedenen Ämter und öffentlichen Einrichtungen untergebracht waren. Postamt, Gemeindeamt, Arzt, Raiffeisenkasse usw. waren in Privathäusern etabliert. Die Einwohnerzahl wuchs stetig und damit auch das Bedürfnis nach einem zentral gelegenen Gemeindehaus. Die fortschrittlichen Gemeindevertreter sahen schon lange diesen Mißstand ein und strebten den Bau eines Gemeindehauses an. Aber der Plan stieß auf heftigen Widerstand der allzu konservativen, meist bäuerlichen Gemeindevertreter, die mit dem landläufigen Spruch argumentierten: „As ischt bis ezt gange und wird nochher o'no goh'.“ Man scheute eben die Kosten. Wenn sie geahnt hätten, wie sich Hörbranz in der Zukunft entwickelt, wäre ihre Einstellung vielleicht eine andere gewesen. Aber auch in der Bevölkerung war ein Teil mit dem Vorhaben nicht einverstanden, und es wurde gegen die befürwortenden Gemeindevertreter fest intrigiert. So wurden z. B. in der ganzen Gemeinde Unterschriften gegen den Bau eines Gemeindehauses gesammelt, jedoch nicht mit durchschlagendem Erfolg. So ging es hin und her mit dem Für und Wider, und es dauerte lange Zeit, bis sich endlich die Erkenntnis der Notwendigkeit durchsetzt. In dieser bewegten Zeit gründete Schulleiter Johann Grabherr mit einigen Anhängern die sogenannte christliche Ständepartei (Grabherr-Partei genannt), die bei den nächsten Gemeindewahlen auf Anhieb vier Mandate erreichte und mit den Vertretern der Großdeutschen und zwei Sozialisten eine Mehrheit für den Bau eines Gemeindehauses in der Gemeindevertretung erreichten. Aber auch die bisherigen Gegner erkannten mit der Zeit die Notwendigkeit eines Gemeindehauses, und so wurde unter Bürgermeister Franz Xaver Hiebeler in den Jahren 1925 bis 1926 das Gemeindehaus erbaut. Mein Vater Johann Grabherr wurde von der Bezirks-



Das neu erbaute Gemeindehaus, rechts vorne noch der Gemüsegarten des Gemeindefarztes Dr. Dietrich.

hauptmannschaft Bregenz als Initiator für den Bau des Gemeindehauses verantwortlich gemacht, was er auch übernahm. — Im unteren Stockwerk wurde das Gemeindeamt, Sitzungszimmer, das Postamt und die Raiffeisenkasse untergebracht. — Im oberen Stockwerk mit Wohnung und Ordination zog Gemeindefarzt Dr. Josef Dietrich mit seiner Familie ein. Im Tiefparterre wurden zwei Garagen eingebaut, eine für den Arzt und eine für die Feuerwehr, die zugleich als Geräteraum diente. — Das Gemeindehaus wurde bald zu klein, und es wurden im Laufe der Jahre für die Raiffeisenkasse, die Feuerwehr und für das Postamt andere Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen. Auch die Arztwohnung, in der heute Gemeindefarzt Dr. Hannes Famira wirkt, neu ausgebaut und umgestaltet. Heute dient das untere Stockwerk ausschließlich als Gemeindeamt, Verkehrsamt und Bürgermeisterkanzlei.

Eduard Grabherr

#### **DIE ALTE POST (DAS SOHMHAUS), LINDAUER STRASSE 42**

Im Jahre 1870 wurde das erste Postamt in Hörbranz eröffnet. Erster Postmeister war Martin Sohm von Dornbirn. Martin Sohm war auch der Erbauer dieses Fachwerkhäuses, dem auch ein Verkaufsladen und eine kleine Land-



Das Sohmhaus zur k.u.k.-Zeit mit Postamt und Laden. Heute ist das Gebäude wieder als Fachwerkbau renoviert.

wirtschaft angeschlossen war. — Sein Nachfolger war sein Sohn Franz Anton Sohm, der das Postamt bis zum Jahre 1908 anstandslos führte. Durch eine infame Intrige verlor er seine Stellung im Postamt, ohne jeden Anspruch auf eine Pension. Er mußte das Haus verkaufen und zog mit seiner Familie wieder in die Heimatstadt seines Vaters, Dornbirn, zurück. Erst kürzlich verstarben zwei seiner Töchter im hohen Alter von 88 und 92 Jahren im Altersheim Hohenems, wo sie ihren Lebensabend in Pension verbrachten. — Das Postamt war dann an verschiedenen Standorten in Hörbranz untergebracht, zuerst im Gasthaus Krone, dann jahrelang im Hause Lerbscher, Lindauer Straße 52. Zu dieser Zeit verkehrte noch die zweispännige Postkutsche, im Winter der Postschlitten für 6 bis 8 Personen auf der Strecke Bregenz—Hohenweiler. Postillone waren ein Arnegger und Xaver Zwisler, beide von Hohenweiler, wo auch der Poststall war. Bei der Anfahrt und Abfahrt bei den Postämtern blies der Postillon immer in sein Horn: „Trara! Trara! die Post ist da!“ Wir Dörflerbuben paßten immer schon bei der Post auf die Abfahrt der Postkutsche nach Hohenweiler und dann sprangen wir auf das



Postmeister Franz Anton Sohm (links sitzend) und der Ortsgendarm Tomann (rechts sitzend).

hintere Trittbrett und ließen uns bis zum Köb hinauffahren. Das war ein Vergnügen für uns. — Mit dem Einstand des Postautos noch vor dem 1. Weltkrieg hörte sich diese Dorfromantik auf. Die Pferdepost wurde eingestellt, und die gelbe Postkutsche stand noch jahrelang auf dem Dorfplatz von Hohenweiler. Später befand sich dann das Postamt im Vereinshaus, dann im Gemeindehaus und heute im neuerbauten Kronenareal. — Als Postmeister fungierte jahrelang ein Herr Schöneberger von Lauterach. Im Jahre 1931 kam Edwin Lutz auf das Postamt in Hörbranz mit den zwei Briefboten Oskar und Stefan Breuß. Edwin Lutz mußte im 2. Weltkrieg einrücken und kehrte 1947 aus russischer Gefangenschaft zurück, wo er 1948 das Postamt wieder übernahm und bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1971 Postmeister blieb. Seither fungiert Herr Herbert Feßler als Postmeister mit acht Angestellten im neuen Postamt im Kronenareal Hörbranz.

Eduard Grabherr

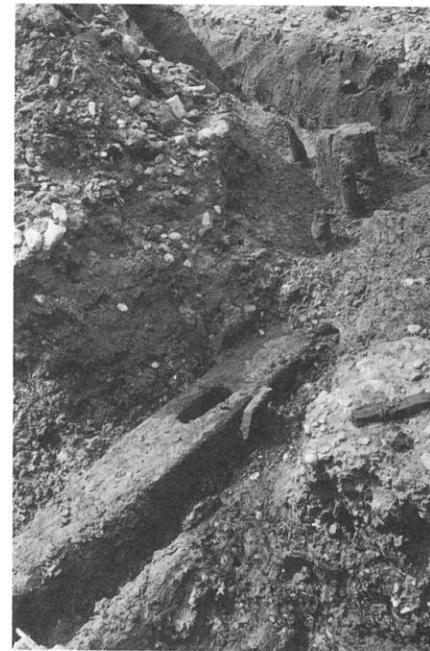
## FUNDE IN HÖRBRANZ

Wer von uns hat nicht auch schon davon geträumt, einmal irgendeinen Schatz zu entdecken? Jedoch Schätze sind rar, und nur den wenigsten Menschen ist das Glück hold. So freut es denn auch bereits, wenn der vermeintliche Goldschatz sich zum kleinen Einzelfund verringert. Unsere Ahnen suchten schon das goldene Kegelspiel des Bregenzer Schloßberges, auch auf der Ruggburg wurde in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts meist nur mit mäßigem Erfolg nach Altertümern gegraben.

„Wer sucht, der findet!“ Dieses Sprichwort scheint auf die Hobbyschatzsucher meist nicht zuzutreffen, denn in den allermeisten Fällen sind Funde und Entdeckungen als reine Zufälle zu betrachten. Daß Hörbranz ein geschichtsträchtiger Ort ist, mögen die folgenden Fundberichte, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, belegen.

### 1. Eisenzeitfund?

Als im Jahre 1925 das heutige Gemeindeamt errichtet wurde, stießen die Arbeiter in einer Tiefe von 1,70 m auf einige Bodenfunde. Nach einer flüchtigen Freilegung wurden ein abgebrochener aber doch noch 3,5 m langer Balken mit vier Stemmlöchern, vier Holzpfähle, ein Keil, ein Eisenmesser und einige Tierknochen (Rind) geborgen. Die Funde wurden vom Vorarlberger Landesmuseum in Verwahrung genommen. Leider wurde bis heute noch keine genaue Untersuchung der Fundgegenstände vorgenommen, sodaß eine genaue oder auch nur annähernde Datierung nicht möglich ist. Landeskonservator Adolf Hild glaubte zunächst an eine Fundstätte aus der Latenezeit (Eisenzeit) — besonders des 12 cm langen Messers wegen — setzte seine Meinung dann in Frage und ließ die Möglichkeit einer Korrektur in Richtung

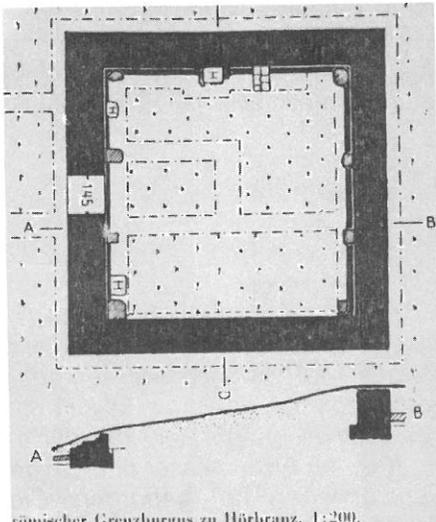


Die Fundstätte beim Bau des Gemeindehauses.

Römerzeit offen. Etwaige Untersuchungen könnten eine genauere zeitliche Abgrenzung ergeben.

## 2. Römischer Wachturm

Der Aufmerksamkeit des Schulleiters Josef Fink verdanken wir den bemerkenswertesten Fund auf Hörbranzener Boden. Er hatte in der Parzelle Erlach, unweit seines Wohnhauses, auf der Gundparzelle 1969/1 auf Grund der Lage ein geschichtliches Objekt vermutet. Eine Grabung im April 1932 durch das Vorarlberger Landesmuseum bestätigte diese Vermutung und der nunmehr bekannte römische Wachturm (burgus = spätrömische Grenzbefestigung) konnte freigelegt werden. Der Wachturm maß 12 m im Geviert, und die Grundmauern wiesen eine Stärke von 1,55 m auf.



römischer Grenzburgus zu Hörbranz. 1:200.



Der große Innenraum war durch Zwischenwände aus Holz (oder Fachwerk) gegliedert. Ein Grabungsbericht vermeint: „Die Räume hatten Lehmfußboden und Kochgelegenheiten. An der Nordseite befand sich ein größerer, ebenerdiger Herd, rechts und links des Einganges zeigten sich kleinere Feuerstellen, verbrannte Herdplatten aus Sandstein. (. . .) Die Kleinfunde waren äußerst spärlich: eine winzige, aber doch datierende Kleinbronze des Theodosius (. . .), ein Randstück einer grauen Kragenschüssel, Pferdeknochen, Küchenabfälle von Rindern, Schweinen und Hühnern sowie Hirschgeweihestücke.“ Weiters wurden im Bauschutt mehrere Bruchstücke römischer Grabsteine mit Resten von Inschriften gefunden, die möglicherweise aus dem Gräberfeld von Brigantium stammen.

Die Mauerfundamente wurden wieder mit schützendem Erdreich bedeckt. Eine künftige Grabung mit möglicher Konservierung wird derzeit nicht erwogen, deshalb sollte die Anbringung einer Gedenktafel ins Auge gefaßt werden.

## 3. Römische Münze

Der im Jahre 1973 verstorbene Ehrenbürger von Hörbranz, Andreas Rupp, fand bei Bauarbeiten an seinem Haus (Genfahl Nr. 103) im Jahre 1937 eine römische Bronzemünze. Diese schenkte er dem Vorarlberger Landesmuseum. Der Museumsnumismatiker erkannte und bestimmte: eine römische Bronzemünze des Augustus mit doppelt eingeschlagenem Nachstempel I N R. A T C in altdurchlochtem Zustand.

## 4. Degen von 1414

Die Vorarlberger Landeszeitung vom 20. 6. 1868 meldete, daß der damalige Pfarrer von Hörbranz, es war dies Wendelin Pfanner, einen Degen mit der Jahreszahl 1414 gefunden habe und gewillt sei, diesen dem Vorarlberger Landesmuseum zu überlassen.

## 5. Hellebarde

Im Jahre 1933 wurde dem Vorarlberger Landesmuseum eine in Hörbranz aufgefundene Hellebarde, die aus dem 16. Jahrhundert stammen soll, übergeben. Nähere Fundumstände sind nicht mehr bekannt.

## 6. Weinflasche – Jahrgang 1732

Als Herr N. aus Hörbranz vor etlichen Jahren sein altes Haus renovieren ließ, fanden er und seine Gehilfen in einer alten Kellermauer ein bemerkenswertes Objekt. Es handelte sich dabei um eine luftdicht in Lehm und „Bollensteine“ eingemauerte Weinflasche. Diese war sehr gut erhalten, und man konnte die Jahreszahl 1732 (!) sowie die Abbildung eines Adlers (Reichsadlers?) gut erkennen. Als Ursprungsgebiet war auf dem Etikett „Mosel“ vermerkt. Leider hätten sie dann zu viert diesen Wein getrunken, und er habe recht gut geschmeckt. Das Etikett sei dann innerhalb kurzer Zeit vollständig zerfallen und auch die alte Flasche habe man weggeworfen. Herr N. erzählte dies mit größtem Bedauern. Damals war ihm der Wert seines Fundes noch nicht bewußt gewesen.

## 7. Silbermünze von 1800

Zu Beginn unseres Jahrhunderts fand Josef Anton Mathis beim Lehmgraben in Stübles Lehmgrube in einer Tiefe von 2 m ein silbernes 24-Kreuzer-Stück. Münzen dieser Art wurden im Jahre 1800 geprägt.

## 8. „Schulwein“ – Jahrgang 1820

Herr F. aus Hörbranz erzählt, daß beim Abbruch des alten Volksschulbaues im Herbst 1955 von den Arbeitern eine eingemauerte Weinflasche entdeckt wurde. Deren Inhalt wurde von den durstigen Findern schnell geleert. Da das alte Schulhaus 1820/21 erbaut wurde, darf als jüngster Jahrgang des Fundweines das Erntejahr 1820 angenommen werden.

## 9. Münzschatz

Einen echten Münzschatz, der vom Beginn des 19. Jahrhunderts, also aus napoleonischer Zeit stammte, fand im Jahre 1905 Felix Hehle aus Backenreute. Die „Vorarlberger Landeszeitung“ meldete: „Jüngst ließ der Hausbesitzer Felix Hehle in seinem Wohnhaus einen Zimmerboden, der an Altersschwäche litt, aufbrechen und durch einen neuen ersetzen. Kaum waren die ersten Dielen aufgehoben, fand der Zimmermann, der diese Arbeit besorgte, ein Häuflein Gold- und Silbermünzen. Der Wert der Münzen beziffert sich auf mehr als 300 Franken. Darunter war ein doppelter Louisdor, ein Doppeldukaten, mehrere Napoleondors, ein 20-Lire-Stück mit dem Bildnis Karl Alberts, mehrere bayrische und württembergische Ein- und Zweiguldenstücke, sowie einige halbe und ganze Kronentaler. Das Gepräge sämtlicher Münzen war vorzüglich erhalten.“

## 10. Zwei Bajonette

Schüler Wolfgang Hehle aus Backenreute fand vor wenigen Jahren im Alteisen ein recht ansehnliches Bajonett. Es besitzt eine etwa 58 cm lange Klinge. Dieses sogenannte österreichische Wenzel-Bajonett stammt aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Schüler Herbert Huber fand beim Umgraben beim Haus seiner Tante in Diezlings knapp unter der Erdoberfläche ein Lebelle-Bajonett, Modell 1886, französischer Herkunft.

Willi Rupp

### Quellen:

- zu 1.: Korrespondenzen im GA-Hörbranz
- zu 2.: Germania 1932; Heimat 1933 4/5
- zu 3.: Korrespondenz im GA-Hörbranz
- zu 4.: Vorarlberger Landeszeitung vom 20. 6. 1868
- zu 5.: Heimat 1933 4/5
- zu 6.: Gedächtnisprotokoll des Verfassers vom 2. 5. 1981
- zu 7.: Notiz von Gemeindesekretär A. Sigg
- zu 8.: Gedächtnisprotokoll des Verfassers vom 19. 8. 1983
- zu 9.: Vorarlberger Landeszeitung Nr. 31, Jahrgang 1905
- zu 10.: aktuelle Erhebung

## HALDER & JUCH – 60 JAHRE TEXTILWAREN

Am 28. und 29. Oktober 1983 gab es beim wohl allseits bekannten Hörbranz Fachgeschäft für Textilmode, Kurz- und Schreibwaren „HALDER & JUCH“ eine gelungene Geburtstagsfeier für die Bevölkerung. Für dieses 60jährige Bestandsjubiläum und natürlich für die weitere Zukunft wurde das Geschäft großteils neu, großzügig und wie von Kundenseite oft bestätigt — heimelig umgebaut. Bürgermeister Severin Sigg und Kommerzialrat Baschnegger nahmen die feierliche Eröffnung vor.



Zu den Besonderheiten an den Eröffnungstagen gehörten neben einer kleinen Bewirtung ein sehr origineller Wollmarkt mit Tiroler Bergschafen, ein lustiges Wollratespiel und für die Kinder ein Luftballonwettbewerb. Die Sieger beim Ratespiel:

1. A. Petter, Lochau (Geschenkgutschein über S 1000.—)
  2. B. Gorbach, Hörbranz (Handarbeitenkorb samt Inhalt)
  3. W. Schön, Hörbranz (Leinentischdecke mit Häkelspitze)
- sowie 20 weitere Sieger.

Sieger beim Ballonwettbewerb:

1. Heike Dorn (Karte kam aus Simbach b. Braunau) — Jogginganzug
2. Ch. Kleiser (Esching b. München)
3. Barbara Hackl (Neufahrn b. München) sowie 30 weitere Preise.

Die 60jährige Tradition begann 1923 mit der Geschäftseröffnung einer Kurz- und Manufakturwarenhandlung durch Hermann Halder in der Parzelle Brantmann. Seine Frau Theresia und die beiden Töchter Maria und Klara waren im Geschäftsaufbau große Hilfen. Bald war das Geschäft zu klein, und man übersiedelte ins „Dorf“, in das damalige Gerberhaus. „Halders Marie“ und Fritz Juch (verehelicht mit Klara Halder-Juch) — beide inzwischen in den verdienten Ruhestand getreten, — doch noch immer mit Rat und Tat zur Hilfe, können nun mit Zufriedenheit feststellen, daß „ihr Lebenswerk“ durch Irmgard-Sissy und Wolfgang Juch — trotz Zeiten wie diesen — fortgesetzt wird.

Als Fachgeschäft für Textilmode, Kurzwaren, Handarbeiten und Schreibwaren sowie Kleiderreinigungsannahmestelle mitten im Dorf sind wir stets in Ihrer Nähe. Lassen Sie sich einladen — wir beraten Sie gerne.

Familie Juch mit ihren  
freundlichen Mitarbeitern Gabi, Ingrid und Karin

## IM LEBENSKREIS

### GEBURTEN

Coskun Cihan, Lindauerstraße 41	30. 8. 1983
King Sarah Rosa, Richard-Sannwald-Platz 8	8. 9. 1983
Göceci Fatih, Lindauerstraße 72	11. 9. 1983
Wegscheider Mathias, Birkenweg 2	13. 9. 1983
Hakli Inan Ilyas, Ziegelbachstraße 53	22. 9. 1983
Backer Markus Alexander, Kirchweg 10	23. 9. 1983
Rüf Dominik Günther, Bintweg 3	27. 9. 1983
Neumann Julia, Römerstraße 21	5. 10. 1983
Loch Markus, Weidachweg 1	6. 10. 1983
Wegscheider Uwe Anton H., Leiblachstraße 25	11. 10. 1983
Schwärzler Heidi, Straußenweg 37	13. 10. 1983
Meier Anja, Erlachstraße 39	17. 10. 1983
Gantschacher Beate, Lindauerstraße 39	12. 11. 1983
Gantschacher Karin, Lindauerstraße 39	12. 11. 1983
Albel Reinhard, Bintweg 5	20. 11. 1983
Mijatovic Milena, Lochauerstraße 107	23. 11. 1983
Salcher German, Fronhoferstraße 30	29. 11. 1983

### EHESCHLISSUNGEN BEIM STANDESAMT HÖRBRANZ

Gerald Curk, Josef-Matt-Straße 19 mit Gerda Elfriede Achberger, Georg-Flatzweg 4	21. 9. 1983
Günther Gantschacher, Lochauerstraße 85 mit Doris Elfriede Schuler, Lindauerstraße 39	22. 9. 1983
Dietmar Febler, Allgäustraße 69 mit Anneliese Nußbaumer, Eichenberg	23. 9. 1983
Josef Hubertus Schneider, Möggers mit Albertina Keller, Oberreute	5. 10. 1983
Ramon Garcia, Europadorf 19 mit Ilse Zündel, Dornbirn	7. 10. 1983
Werner Boch, Herrnmühlestraße 21 mit Margot Feldkircher, Herrnmühlestraße 21	7. 10. 1983
Dietmar Weizenegger, Raiffeisenplatz 4 mit Erika Weiß, Allgäustraße 113	21. 10. 1983
Peter Plaschke, Lochauerstraße 79 mit Gabriele Boch, Erlachstraße 22	27. 10. 1983
Gerd Willi Schmitzer, Lindau mit Gertraud Lechthaler, Richard-Sannwald-Platz 4	28. 10. 1983
Ewald Pichler, Erlachstraße 33 mit Daniela Dopona, Lochau	18. 11. 1983
Karl-Heinz Sinz, Grenzstraße 3 mit Brigitte Maria Hajek, Grenzstraße 3	18. 11. 1983
Horst Pacher, Lochau mit Sonja Rosa Fischer, Raiffeisenplatz 3	23. 11. 1983
Gebhard Anton Berkmann, Hohenweiler mit Hedwig Nagel, Höchst	25. 11. 1983
Erner Wolff, Raiffeisenplatz 2 mit Gabriela Winterholer, Richard-Sannwald-Platz 4	2. 12. 1983

## STERBEFÄLLE

<i>Eugen Sigg (Pater Borromäus), 1905, Lochauerstraße 107</i>	10. 10. 1983
<i>Erwin Martin Gieselbrecht (1925), Diezlingerstraße 58</i>	17. 10. 1983
<i>Maria Josefa Kolhaupt (1892), Heribrandstraße 14</i>	19. 10. 1983
<i>Josefina Greißing (1902), Bergerstraße 17</i>	21. 10. 1983
<i>Johann Halmeier (1905), Grenzstraße 6</i>	24. 10. 1983
<i>Franziska Gaber (1905), Europadorf 21</i>	4. 11. 1983
<i>Maria Magdalena Ehrle (1897), Ruggburgstraße 1</i>	6. 11. 1983
<i>Franz Xaver Fessler (1919), Allgäustraße 72</i>	16. 11. 1983
<i>Rudolf Kolhaupt (1916), Ziegelbachstraße 22</i>	21. 11. 1983

## HOHE GEBURTSTAGE

### 80 JAHRE UND ÄLTER IM ERSTEN VIERTELJAHR 1984

<i>Adelheid Rickmann, Ziegelbachstraße 58</i>	29. 3. 1892
<i>Maria Bettenmann, Heribrandstraße 34</i>	13. 2. 1895
<i>Gebhard Loser, Grenzstraße 9</i>	26. 2. 1896
<i>Angelika Hutter, Hochstegstraße 1</i>	6. 2. 1897
<i>Andreas Erhard (Bruder Cleto), Lochauerstraße 107</i>	26. 1. 1899
<i>Franziska Melzer, Rosenweg 7</i>	22. 3. 1900
<i>Rosa Schupp, Heribrandstraße 14</i>	3. 1. 1901
<i>Anna Lässer, Lindauerstraße 112</i>	18. 2. 1901
<i>Klara Gorbach, Schützenstraße 10</i>	26. 2. 1901
<i>Karl Jordan, Allgäustraße 142</i>	4. 3. 1901
<i>Johann Schwärzler, Rhombergstraße 8</i>	7. 2. 1902

<i>Benedikt Sinz, Alemannenweg 5</i>	21. 2. 1902
<i>Paul Achberger, Diezlingerstraße 1</i>	1. 1. 1903
<i>Gebhard Feßler, Rosenweg 8</i>	11. 1. 1903
<i>Johanna Feßler, Lindauerstraße 72</i>	31. 1. 1903
<i>Lina Wigele, Brantmannstraße 11</i>	2. 2. 1903
<i>Wilhelmine Egle, Schützenstraße 7</i>	20. 3. 1903
<i>Antonie Brugger, Lindauerstraße 84</i>	26. 3. 1903
<i>Friedrich Hutter, Leonhardsstraße 7</i>	5. 3. 1904
<i>Franziska Grundner, Hochstegstraße 17</i>	8. 3. 1904
<i>Maria Fehr, Backenreuterstraße 33</i>	5. 3. 1904
<i>Wilhelm Lenczewski, Leonhardsstraße 26</i>	1. 1. 1905
<i>Josef Amann, Lindauerstraße 32</i>	7. 1. 1905

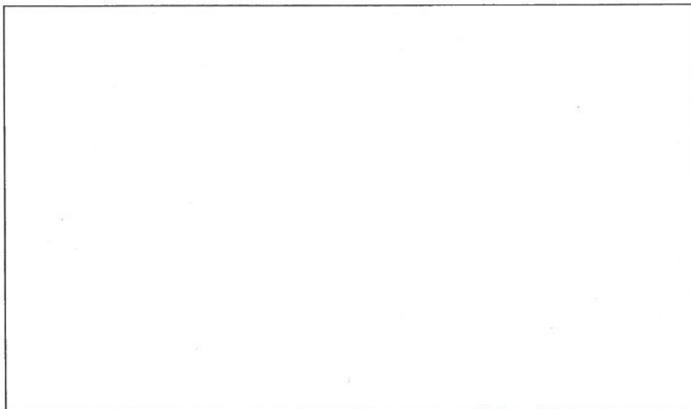
## GOLDENE HOCHZEIT

*Am 23. 11. 1983 feierte das Jubelpaar Eduard und Luise Schwärzler, Unterhochstegstraße 22, das Fest der Goldenen Hochzeit. Dazu überbrachte Bürgermeister Severin Sigg die Glückwünsche der Gemeinde mit einem Geschenkkorb. Wir wünschen dem Jubelpaar noch viele gesunde Lebensjahre.*



Die Redaktion von „Hörbranz aktiv“ wünscht allen Lesern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 1984.

**P.b.b. Erscheinungsort Hörbranz, Verlagspostamt 6912 Hörbranz**



Herausgeber und Verleger:  
Gemeinde Hörbranz

Gesamtgestaltung:  
Bernhard Tschol

Fotos: G. Schaffer, Feuer-  
wehr, FC, Tennisclub,  
Halder & Juch, B. Tschol,  
Gemeindearchiv

Auflage: 1800 Stück,  
für alle Haushalte kostenlos

Druck: J. N. Teutsch, Buch-  
und Offsetdruck, Bregenz